

N i e d e r s c h r i f t

der 44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 25.06.2003

ö f f e n t l i c h

Ort: Stadthaus, Festsaal

Zeit: 14:10 Uhr bis 19:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU
Frau Ingrid Häußler	OB
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Herr Milad El-Khalil	CDU
Frau Dr. Sabine Fiedler	CDU
Herr Joachim Geuther	CDU
Herr Thomas Godenrath	CDU
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Dr. Gerhard Hesse	CDU
Herr Ingo Kautz	CDU
Herr Günter Köhler	CDU
Herr Wolfgang Kupke	CDU
Herr Dieter Lehmann	CDU
Herr Werner Misch	CDU
Herr Frank Sänger	CDU
Frau Dr. Ulrike Wünsch	CDU
Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS
Frau Ute Haupt	PDS
Herr Frank-Uwe Heft	PDS
Herr Prof. Dr. Siegfried Kiel	PDS
Herr Dietmar Klimek	PDS
Frau Marion Krischok	PDS
Herr Oliver Krock	PDS
Frau Margrit Lenk	PDS
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS
Herr Klaus Müller	PDS
Frau Marlies Schaffer	PDS
Frau Heidrun Tannenber	PDS
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS
Herr Tilo Biesecke	SPD
Herr Karl-Heinz Dreizehner	SPD
Frau Hanna Haupt	SPD
Herr Gottfried Koehn	SPD
Herr Dr. Günter Kraus	SPD
Herr Johannes Krause	SPD
Herr Ulrich Richter	SPD
Frau Barbara Scheller	SPD
Herr Andreas Schmidt	SPD
Herr Andreas Strauch	SPD
Herr Armin Voß	SPD
Frau Dr. Gesine Haerting	HAL
Herr Heinz Maluch	HAL
Herr Manfred Schuster	HAL
Frau Prof. Dorothea Vent	HAL
Herr Mathias Weiland	HAL
Frau Sabine Wolff	HAL
Frau Yvonne Berktold	UBF
Herrn Jürgen W. Schmidt	UBF
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UBF
Herr Bernd Stemme	UBF
Frau Petra Meißner	FDP
Herr Friedemann Scholze	FDP
Herr Eberhard Doege	
Herr Dieter Funke	
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	
Frau Dagmar Szabados	

Entschuldigt fehlen:

Frau Isa Weiß	CDU
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	PDS
Herr Robert Bonan	SPD
Herr Peter Jeschke	HAL
Herr Andreas Spitzke	UBF
Herr Rainer Tepasse	

zu **Einwohnerfragestunde**

Wortprotokoll:

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 44. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **B ö n i s c h**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegenwärtig seien 46 Mitglieder des Stadtrates (81%) anwesend.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende des Stadtrates stellte fest, dass von der Tagesordnung abzusetzen seien: die Punkte **5.9** – Änderung der Entwicklungsziele der Entwicklungssatzung Halle, Heide-Süd; dazu der Antrag der HAL-Fraktion unter Punkt **5.9.1**. Diese Thematik sei noch nicht im Kulturausschuss behandelt worden;

Punkt **5.19** – Gebührenerhöhungen im Konservatorium – und **5.24** – Ausgründung eines Betriebes zum Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen.

Ein **Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion** – Ausschussumbesetzungen – liege vor sowie eine **Dringlichkeitsvorlage** – Personalabbau im Bereich Kita.

Aus dem öffentlichen Teil in den **nichtöffentlichen** zu übernehmen sei die Anfrage der Stadträtin Dr. Haerting unter Punkt **8.10**.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** begründete die Dringlichkeit der Vorlage Personalabbau Kindertageseinrichtungen.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Abstimmung zur Aufnahme Dringlichkeitsvorlage: mit mehr als Zweidrittelmehrheit z u g e s t i m m t

Der Tagungsleiter schlug vor, die Vorlage neu unter Punkt 5.9. aufzunehmen.

Abstimmung zur Aufnahme Dringlichkeitsantrag: mit mehr als Zweidrittelmehrheit bei 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung z u g e s t i m m t

Der Tagungsleiter schlug vor, den Antrag unter Punkt 7.15 aufzunehmen.

Abstimmung zur Tagesordnung insgesamt: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde folgende Tagesordnung bestätigt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5. Vorlagen
 - 5.1. Niederlegung eines Mandates und Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers
Vorlage: III/2003/03422
 - 5.2. Niederlegung eines Mandates und Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers
Vorlage: III/2003/03423
 - 5.3. Jahresrechnung 2001 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin
Vorlage: III/2003/03215
 - 5.4. Beteiligung an der DSM (Deutsche Städte-Medien) GmbH
Vorlage: III/2003/03349
 - 5.4.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 5.4 - Beteiligung an der DSM GmbH
Vorlage: III/2003/03460
 - 5.5. Gründung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zum 01.07.2003
Vorlage: III/2003/03183
 - 5.6. Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer zum 1. Januar 2004
Vorlage: III/2003/03171
 - 5.7. Nahverkehrsplan und Investitions- und Finanzierungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2002 - 2006
Vorlage: III/2003/03142
 - 5.7.1 Änderungsantrag der PDS-Fraktion zur Vorlage Nahverkehrsplan und Investitions- und Finanzierungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2002 - 2006 (Vorlagen-Nr. III/2003/03142)
Vorlage: III/2003/03451
 - 5.8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 7 "Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Trotha"
Vorlage: III/2003/03174
 - 5.9. Neu - Personalabbau im Bereich Kita
Bezug zur Vorlage III/2003/03182
Vorlage: III/2003/03463

- 5.10. Beschluss zur Haushaltskonsolidierung - Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Halle (Saale)
Vorlage: III/2003/03016
- 5.11. Gestaltung östliche Sternstraße - Fußgängerzone
Vorlage: III/2003/03086
- 5.12. Ausbau der Weststraße - Gestaltungsbeschluss
Vorlage: III/2003/03251
- 5.13. Ausbau der Weststraße (L 164n) und Grundinstandsetzung/Umbau des Brückenbauwerkes im Zuge der Weststraße über die B 80 im Gewerbegebiet Halle-Neustadt
Baubeschluss
Vorlage: III/2003/03334
- 5.14. Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Gebietes Wilhelm-von-Kügelgen-Straße/Dölauer Straße, Kröllwitz (Erhaltungssatzung Nr. 45)
Vorlage: III/2003/03210
- 5.15. Gestaltung Große Märkerstraße mit der Kleinen Märkerstraße (Teil), Kuhgasse, Kutschgasse und westliche Sternstraße
Vorlage: III/2003/03085
- 5.16. Erhaltungssatzung Nr. 42 für das Gebiet um die Petruskirche in Kröllwitz
Vorlage: III/2003/03213
- 5.17. Umgestaltung Turmstraße - Baubeschluss
Vorlage: III/2003/03141
- 5.18. Grundsatzbeschluss Haushaltskonsolidierung Opernhaus Halle und Philharmonisches Staatsorchester
Vorlage: III/2003/03286
- 5.18. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 5.18 - Grundsatzbeschluss zur Bildung eines
1. Verbundes "Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester Halle" als gemeinsame Plattform
Vorlage: III/2003/03461
- 5.19. Gebührenerhöhungen im Konservatorium ab Schuljahr 2003/2004
Vorlage: III/2003/03367 - **zurückgezogen**
- 5.20. Einrichtung einer Zentralen Vorverkaufskasse
Vorlage: III/2003/03178
- 5.21. Baubeschluss Berufsbildende Schulen V, Außenstelle Klosterstraße 9;
Komplettmodernisierung
Vorlage: III/2003/03242
- 5.22. Baubeschluss Christian-Wolff-Gymnasium, Kastanienallee 2; Fertigstellung der
Komplettmodernisierung
Vorlage: III/2003/03239
- 5.23. Fachkonzept der Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt "Hilfen zur Erziehung"
Hier: Kriseninterventionssystem der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: III/2003/03206

- 5.24. Ausgründung eines Betriebes zum Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: III/2003/03336 – **zurückgezogen**
- 5.25. Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle für das Geschäftsjahr 2002
Vorlage: III/2003/03332
- 5.26. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes für zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: III/2003/03353
- 5.27. Benennung von Mitgliedern für den Betriebsausschuss EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement
Vorlage: III/2003/03354
- 5.28. Benennung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: III/2003/03372
- 5.29. Wehrmachtsausstellung
Vorlage: III/2003/03309
- 5.30. Vorstellung der Arbeit des Kinderbüros unter Einbeziehung der Auswertung des 2. Kinderkongresses und dem Stand der Umsetzung der Kinderfreundlichkeitsprüfung in der Stadtverwaltung
Vorlage: III/2003/02988
- 5.31. Bewerbung der Stadt Leipzig um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012 und die weitere Unterstützung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: III/2003/03436
6. Wiedervorlage
 - 6.1. Antrag der StadträtInnen Ingo Kautz (CDU), Prof. Dr. Siegfried Kiel (PDS), Dr. Günter Kraus (SPD), Petra Meißner (FDP), Mathias Weiland (HAL) und Yvonne Berkold (UBF) zum Namen unserer Stadt "Halle an der Saale"
Vorlage: III/2003/03112
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der CDU-Fraktion auf Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr.: III/2002/02753 vom 20.11.2002
Vorlage: III/2003/03389
 - 7.2. Antrag der CDU-Fraktion betreffend die Umbesetzung des Vorstandes der Paul-Riebeck-Stiftung
Vorlage: III/2003/03390
 - 7.3. Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und in den Aufsichtsrat der Halleschen Verkehrs AG (HAVAG)
Vorlage: III/2003/03391

- 7.4. Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: III/2003/03393
- 7.5. Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: III/2003/03394
- 7.6. Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Entsendung eines Vertreters in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes neues theater/Schauspiel Halle (Theaterausschuss) und in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater (Theaterausschuss)
Vorlage: III/2003/03395
- 7.7. Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - zum Gewerbesteuer - Hebesatz
Vorlage: III/2003/03396
- 7.8. Antrag der PDS-Fraktion zur Einbeziehung von Schullehrernräten und Schülerräten in die Vorbereitung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung
Vorlage: III/2003/03398
- 7.9. Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, betreffend die Vorlage eines Denkmalspflegeplanes
Vorlage: III/2003/03399
- 7.10. Antrag des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur Herstellung von Sauberkeit und Ordnung auf dem Gelände der Peißnitz
Vorlage: III/2003/03404
- 7.11. Antrag des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur Neuordnung des Zentralen Gebäudemanagements der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: III/2003/03406
- 7.12. Antrag der HAL Fraktion - zum Projekt " Unternehmer akquirieren Unternehmer"
Vorlage: III/2003/03414
- 7.13. Antrag der HAL-Fraktion - Architektenwettbewerb als Grundlage für den Neubau des TGZ III
Vorlage: III/2003/03415
- 7.14. Antrag der HAL-Fraktion - zur Kinderfreundlichkeitsprüfung
Vorlage: III/2003/03416
- 7.15. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion - Umbesetzung Ausschüsse
Vorlage: III/2003/03317
8. Anfragen von Stadträten
 - 8.1. Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zu Vorhaben betreffend die Kirchnerstraße
Vorlage: III/2003/03392
 - 8.2. Anfragen der PDS-Fraktion zur allgemeinen Gefahrenabwehr
Vorlage: III/2003/03401
 - 8.3. Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zu ABM und SAM
Vorlage: III/2003/03402

- 8.4. Anfrage der Stadträtin Ute Haupt, PDS, zur Zugänglichkeit des Stadthauses für
mobilitätsbehinderte Menschen
Vorlage: III/2003/03405
- 8.5. Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zur Entwicklung Sozialhilfe:
Sozialhilfeempfänger, HLU, HzA
Vorlage: III/2003/03407
- 8.6. Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zur
Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt, Saalkreis und Arbeitsamt
Vorlage: III/2003/03408
- 8.7. Anfrage der SPD-Fraktion - Verkehrsregelungen in der Innenstadt
Vorlage: III/2003/03409
- 8.8. Anfrage der FDP-Fraktion - zum Stand der Vermarktung des Industriegebietes an der A14
Vorlage: III/2003/03410
- 8.9. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur
Kinderfreundlichkeitsprüfung
Vorlage: III/2003/03411
- 8.10. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zu den
Folgen der Errichtung des TGZ III am Standort der ehemaligen Heilanstalt in Heide-Süd
Vorlage: III/2003/03418
- 8.11. Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur Vergabe von SPNV-Leistungen des Landes
Sachsen-Anhalt zur Wirtschaftsförderung der Region Halle/Saalkreis
Vorlage: III/2003/03420
9. mündliche Anfragen
10. Mitteilungen
- 10.1. Information des Projektsteuerers IPM "23. Quartalsbericht
Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/ Hauptbahnhof
Vorlage: III/2003/03375

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Bönisch, begrüßte und beglückwünschte den neuen Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Gottfried K o e h n.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Es gab keine Wortmeldungen zur Niederschrift der 42. öffentlichen Tagung des Stadtrates (1. Teil) am 30.04.2003

Abstimmung zur Genehmigung der Niederschrift: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde die Niederschrift der 42. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 30.04.2003
In der vorliegenden Form g e n e h m i g t.

zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates gab den Inhalt eines in nichtöffentlicher Sitzung am 28.05.2003 gefassten Beschlusses bekannt.

zu 5 Vorlagen

zu 5.1 **Niederlegung eines Mandates und Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers**

Vorlage: III/2003/03422

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Wigmar B r e s s e l, Pfännereck 5, 06126 Halle (Saale) gemäß § 41 (1) GOLSA sein Mandat mit Wirkung zum 25. Juni 2003 niedergelegt hat.

Für ihn rückt Herr Jürgen W. S c h m i d t, Platanenstraße 7a, 06114 Halle (Saale) nach.

Der Vorsitzende des Stadtrates vereidigte Herrn Stadtrat Jürgen. W. Schmidt.

**zu 5.2 Niederlegung eines Mandates und Nachrücken des
nächstfestgestellten Bewerbers**

Vorlage: III/2003/03423

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Knut L e h m a n n, Rathenauplatz 19, 06114 Halle (Saale) gemäß § 41 (1) GOLSA sein Mandat mit Wirkung zum 1. Juni 2003 niedergelegt hat.

Für ihn rückt Herr Karl-Heinz D r e i z e h n e r, Krötenweg 6, 06116 Halle (Saale) nach.

Der Vorsitzende des Stadtrates vereidigte Herrn Stadtrat Karl-Heinz Dreizehner.

zu 5.3 Jahresrechnung 2001 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin
Vorlage: III/2003/03215

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1.
Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 wird gemäß 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.
 2.
Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2001 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.
-

zu 5.4 Beteiligung an der DSM (Deutsche Städte-Medien) GmbH

Vorlage: III/2003/03349

Wortprotokoll:

Herr **Bönisch** informierte, dass Herr Dr. Alexander von Friesen, Price Waterhouse Coopers, zu Erläuterungen zur Verfügung stehe, wenn der Stadtrat dies wünsche.

Abstimmung zum Vortrag von Herrn Dr. von Friesen: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Herr **Funke**, Beigeordneter für Zentraler Service, gab Erläuterungen zur Vorlage.

Herr **Dr. von Friesen** referierte zur Thematik (mit bildlichen Darstellungen).

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, erläuterte den Änderungsantrag ihrer Fraktion (siehe Beschlusstext Punkt 1.a).

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, äußerte sich zum Änderungsantrag. Er halte ihn nicht für notwendig. Seine Bedenken lägen darin, dass möglicherweise über das Regierungspräsidium verfügt werden könne, dass diese Mittel zur Deckung des Haushaltsloches verwendet werden müssen. Der Kämmerer habe zwar gesagt, dass dies nicht eintreten könne.

Grundsätzlich sei es eine sehr schwierige Entscheidung, da mit Beschlussfassung laufende Einnahmen reduziert würden. Auch sei eine Renditebetrachtung notwendig.

Er werde sich voraussichtlich der Stimme enthalten.

Herr **Funke** erklärte, man könne sicher davon ausgehen, dass das Regierungspräsidium hauptsächlich im Auge habe, dass das Defizit im Verwaltungshaushalt der Stadt zu senken sei. Herr Prof. Schuh habe Recht, wenn man auf eine Einnahme verzichte, sei das ungünstig für den Verwaltungshaushalt; deshalb müsse man die Gelder einsetzen, um Ausgaben zu reduzieren. Das könne man, indem man den Schuldendienst, also Darlehen ablöse und damit unmittelbar bzw. mittelbar Zinsen und auch Tilgung für den Verwaltungshaushalt einspare und damit zu einer Ausgabenreduzierung beitrage.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, fragte, ob sich die Verwaltung schon Gedanken gemacht habe, wie sie die Zuschüsse für die Stadtbäder – dafür seien die bisherigen Ausschüttungen verwendet worden – im Verwaltungshaushalt kompensieren wolle.

Herr **Funke** antwortete, man müsse zwei Einnahmequellen unterscheiden, einmal die Pachtverträge, die der zukünftige Erwerber mit übernehmen müsste. Was die Ausschüttungen angehe, so seien diese in den Bäderbetrieb geflossen. Über den Einsatz des Verkaufserlöses müsste mehr als dieser Zuschussverlust eingefahren werden, das müsse Ziel sein. So würde er es dann vorschlagen, auch unter Berücksichtigung des beantragten Gremienvorbehaltes.

Herr **Kupke**, CDU-Fraktion, fragte, wie es weitergehen solle, wenn sich der Stadtrat gegen einen Verkauf entscheide. Was passiere dann?

Herr **Dr. von Friesen** antwortete, würde der Stadtrat gegen einen Verkauf stimmen, würde die Stadt als Minderheitsgesellschafter in der DSM verbleiben. Derzeit würden zwei Kommunen nicht an der Transaktion teilnehmen, die überwältigende Mehrheit tue dies. Dadurch, dass der neue Gesellschafter über 75% der gewichteten Stimmen habe und in der Lage sei, Satzungsänderungen vorzunehmen, sei das Risiko gegeben, als Minderheitsgesellschafter in eine Situation zu kommen, die nicht mehr ganz so schön sei. Wenn man dann in den nächsten Jahren zu dem Ergebnis kommen sollte, sich von dem Anteil trennen zu wollen, müsse man damit rechnen, keine strategische Prämie mehr für diesen Anteil zu erhalten.

Herr **Stemme**, UB-Fraktion, erklärte, er werde nicht für den Verkauf stimmen. Er sei der Auffassung, dass man klüger beraten sei, dies in zwei, drei Jahren noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen. Dagegen spreche seiner Meinung nach, dass man sich damit eine jährliche Einnahme abschneide. Auch sei man gegenwärtig an der Seite des Marktführers, spekuliere auf Leipzig, auf Olympia. Wolle man ganz allein, ohne diesen Marktführer, diesen Prozess gestalten?

Herr **Dr. von Friesen** erwiderte, auch Leipzig habe sich für den Verkauf entschieden, werde sich von den Anteilen an der DSM trenne. Auch müsse man berücksichtigen, dass heute die DSM Marktführer sei. Es sei nur eine Frage der Zeit, bis dieser Markt durch In- oder Ausländer konsolidiert werde. Da sollte die DSM den Vorteil nutzen, als erster mit den Anteilen an den Markt zu gehen, der zweite oder dritte habe diesen Vorteil nicht mehr.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, äußerte, seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Die vorgeschlagene Vorgehensweise sei gerechtfertigt, ein Restrisiko werde bleiben, egal, welche Option man wähle. Man habe keine Garantie, dass die Ausschüttung, die man jetzt habe, in Zukunft so bleibe und wisse auch nicht, wie ein Verkaufserlös in Zukunft sein werde. Aber mit dem Verkaufserlös, den man erzielen werde, könne man strukturelle Einsparungen vornehmen, die man tatsächlich habe und die eine Bereinigung bei diesem großen Haushaltsloch im Rahmen der Konsolidierung auch herstellen.

Frau **Prof. Vent**, HAL-Fraktion, sprach sich für den Verkauf aus. Wer langfristig den Markt verfolge, könne erkenne, dass sich eine steile Tendenz nach unten abzeichne. Ob langfristig Erlöse in der Höhe, wie sie bisher erzielt worden seien, möglich seien, sei mehr als fraglich.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, warb für den Änderungsantrag seiner Fraktion. Er sei unschädlich, versetze den Rat aber in die Lage, zum Zeitpunkt X, wenn das Geld fließe, Entscheidungen treffen zu können. Er bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Herr **Scholze**, FDP-Fraktion, erklärte, den Änderungsantrag finde er sinnvoll. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis Vorlage

einschließlich Änderung:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Dem vollständigen Verkauf aller von der Stadt Halle (Saale) gehaltenen Geschäftsanteile an der DSM Deutsche Städte-Medien GmbH nach Maßgabe des in Ziffer 2. genannten Konsortialvertrags wird zugestimmt.
 - a) **Die Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Geschäftsanteile an der DSM (Deutsche Städte-Medien) GmbH ist unter Gremienvorbehalt zu stellen.**
 2. Dem als **Anlage 1** beigefügten Konsortialvertrag, der das Verfahren für den Verkauf von Geschäftsanteilen an der DSM Deutsche Städte-Medien GmbH regelt, wird zugestimmt. Der Konsortialvertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:
 - a) Der Verkauf der Geschäftsanteile erfolgt nur, wenn mindestens 75% des Stammkapitals veräußert werden.
 - b) Zum Verhandlungsführer wird der jeweilige Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main bestellt. Der Verhandlungsführer wird mit der Durchführung der Veräußerung, insbesondere mit den Verhandlungen mit den Erwerbsinteressenten, der Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots, dem Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrags und aller dazu erforderlichen Maßnahmen beauftragt und bevollmächtigt. Der Verhandlungsführer ist jederzeit berechtigt, Untervollmacht an von ihm zu bestimmende Personen zu erteilen. Wesentliche Entscheidungen des Verhandlungsführers und den von ihm bevollmächtigten Personen bedürfen der Zustimmung eines Kontrollgremiums (so genannter Verkaufsbeirat. Dem Verkaufsbeirat gehören, mit Ausnahme der Vertreter der Städte Frankfurt am Main und Hannover, die bisherigen Mitglieder des Steuerkreises der DSM Deutsche Städte-Medien GmbH an.
 - c) Der Kaufpreis für die zu verkaufenden Geschäftsanteile muss ihrem vollen Wert entsprechen. Dieser Wert wird in einem nicht dem Vergaberecht unterliegenden Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren anhand der Angebote der Erwerbsinteressenten ermittelt (so genanntes Auktionsverfahren). Ein wirtschaftlich nicht sinnvolles Angebot wird der Verhandlungsführer nicht annehmen.
 3. Den aus **Anlage 2** ersichtlichen Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der DSM Deutsche Städte-Medien GmbH wird zugestimmt.
 4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die vorstehenden Beschlüsse zu vollziehen und alle für die Veräußerung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
-

Der Vorsitzende des Stadtrates wies auf die anwesenden Medien hin, die Bild- und Tonaufzeichnungen machten. Herr Stadtrat Misch habe sich gegen Tonaufzeichnungen ausgesprochen. Er arbeite gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin an einer Lösung zu diesem Problem, die im August vorgelegt werden soll.

zu 5.5 Gründung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zum 01.07.2003

Vorlage: III/2003/03183

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, äußerte, von der PDS-Fraktion im WBL-Ausschuss sei angeregt worden sei, die Befugnisse der Geschäftsführung über den Gesellschaftervertrag etwas umfassender zu regeln. Er bitte darum, diese Änderung aufzunehmen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte, man habe dies noch nicht mit den anderen Gesellschaftern diskutieren können. Sie schlage vor, dies als Anregung im Protokoll aufzunehmen und mit den Gesellschaftern zu besprechen.

Herr **Heft** erwiderte, er wolle die Anregung als förmlichen Antrag erheben, dass die Oberbürgermeisterin beauftragt werde, in diesem Sinne – die Verfügung der Geschäftsführung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufzuheben und auf 25% des bestätigten Wirtschaftsplanes zu erweitern - mit den anderen Gesellschaftern zu handeln und dem Stadtrat im September zu berichten und gegebenenfalls eine geänderte Vorlage vorzulegen.

Herr **Bönisch** bat um schriftliche Vorlage dieses Antrages. Er verlas aus dem Protokoll des Wirtschaftsausschusses: Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat den geänderten Beschlussvorschlag zur Gründung der Stadtmarketing GmbH zustimmen. Damit das Ziel der Mehrheitsübernahme an der GmbH durch die private Wirtschaft deutlicher zum Ausdruck kommt, wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert: Punkt 1. 1. Satz: Aus „Stammkapital“ wird „Gründungskapital“. Punkt 1, 2. Satz, wird ergänzt um den Zusatz: „bei Gründung der GmbH“.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, riet, hier keinen „Schnellschuss“ zu machen. Die Regelung sei so, dass man das, was im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb zu machen sei, machen könne. Er wäre hier sehr sensibel bei einer Änderung.

Herr **Stemme**, UB-Fraktion, meinte, der von Herrn Heft vorgetragene Gedanke sollte beiseite gelegt werden und man sollte schnellstens zum Beschluss kommen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** wies darauf hin, sie habe Herrn Heft so verstanden, dass geregelt werden solle, dass im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplanes es dem Geschäftsführer möglich sein solle, über einen höheren Einzelbetrag frei entscheiden zu können. Sie habe vorgeschlagen, dies einer Diskussion in der Gesellschafterversammlung vorzubehalten.

Herr **Bönisch** verlas die schriftliche Formulierung des Antrages von Herrn Heft:
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit den Gesellschaftern die Verfügung der Geschäftsführung im Rahmen des Gesellschaftsvertrages auf 25% des bestätigten Wirtschaftsplanes zu erweitern.

Er korrigierte auf...***“die Erweiterung auf 25% des bestätigten Wirtschaftsplanes anzustreben.***

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis

zum Änderungsantrag Stadtrat Heft:

mehrheitlich **a b g e l e h n t**
bei 17 Ja-Stimmen
34 Nein-Stimmen

Abstimmungsergebnis Vorlage:

mehrheitlich **z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Halle (Saale) mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 60 % des Gründungskapitals in Höhe von 25.000 € an der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH beteiligt.
Das entspricht einem Anteil der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 15.000 € bei Gründung der GmbH.
Die rechtliche Grundlage der zu gründenden Gesellschaft soll der als Anlage 1 beigefügte Gesellschaftsvertrag sein.
 2. Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin, alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, um die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH mit den im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Gesellschaftern zu gründen.
-

zu 5.6 Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer zum 1. Januar 2004

Vorlage: III/2003/03171

Wortprotokoll:

Herr **Stemme**, UB-Fraktion, stellte folgenden **Ergänzungsantrag**: *Der Stadtrat beschließt... ohne zusätzliche Personal- und Sachkosten in Anspruch zu nehmen.*

Herr **Funke**, Beigeordneter für Zentraler Service, verwies darauf, dass bei der gegenwärtigen Erstellung von Fachkonzepten in den einzelnen Fachbereichen Überhänge definiert seien, so dass mit diesen Überhängen diese Zweitwohnungssteuer bearbeitet werden könne.

Frau **Tannenberg**, PDS-Fraktion, bat um Erläuterungen zu dem Personenkreis, der unter die Härtefallklausel falle.

Sie stellte folgenden **Änderungsantrag** zur Satzung: als **Punkt 10.4** solle aufgenommen werden: *Ausgenommen von dieser Steuer sind Personen, deren Einkünfte unterhalb der Jahreseinkommensgrenze (7 800 €) liegen.*

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, meinte, sie hätte in der Vorlage gern gelesen, in welchen Berufsgruppen die Personen seien, die hier ihre Zweitwohnung angemeldet haben. Dann stehe die Frage, ob die 300 T€, die zur Einführung der Maßnahme im ersten Jahr in die Hand genommen werden müssten, nicht dazu genutzt werden könnten, ob die Personen positiv dazu zu bringen, ihren Hauptwohnsitz nach Halle zu verlegen.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, äußerte, er empfinde die Vorlage als unfreundlichen Akt; sie erinnere ihn auch an die Wohnsitzdiskussion um Studenten, die in einem anderen Kontext schon geführt worden sei. Wenn er sehe, dass im ersten Jahr die Hälfte der Einnahmen für Personalkosten ausgegeben werde, dann denke er, dass man damit eher „Flurschaden“ anrichten könne, als dass es eine positive Außenwirkung habe. Er plädiere für eine Ablehnung der Vorlage. Man sollte darüber nachdenken, welche Anreize zusätzlich geschaffen werden könnten, dass Personen ihren Zweitwohnsitz in ihren Hauptwohnsitz umwandeln.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, stellte fest, Ziel dieser Steuer sei es eigentlich, die Personen zu motivieren, ihren Hauptwohnsitz hier anzumelden, was für den Stadt den Vorteil habe, dass sie die entsprechenden Anteile aus der Einkommenssteuer bekomme. Eine Einkommensgrenze zu beschließen sei kontraproduktiv. Der Vorlage sollte zugestimmt werden.

Herr **Scholze**, FDP-Fraktion, sprach sich gegen die Erhebung dieser, aus Sicht der FDP-Fraktion, unnötigen Steuer aus. Unter Studenten dafür zu werben, den Erstwohnsitz in Halle zu wählen – dabei sei ein Semesterticket und ein Semesterbeitrag gesponsert worden – damit wurde ein vor Jahren eingebrachter Antrag umgesetzt – das halte er für einen guten Beitrag, da die Entscheidung, wo man leben möchte, nicht eingeschränkt werde. Um Gutverdienende zu motivieren, ihren Wohnsitz in Halle zu nehmen, sei diese Vorlage der falsche Weg.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, erklärte, seine Fraktion werde der unveränderten Vorlage zustimmen. Dem Änderungsantrag von Frau Tannenberg werde man nicht zustimmen.

Herr **Funke** verwies auf Diskussionen in den Fachausschüssen zur Zweitwohnsitzsteuer. Nach zahlreichen Debatten sei diese Vorlage herausgekommen. Er sei der Meinung, man könne nicht alle Details aufnehmen; die Vorlage biete eine Grundlage dafür, dass tatsächlich immer mehr Einwohner ihren Erstwohnsitz hier nehmen. Er bitte, der Vorlage zuzustimmen. In einem Jahr werde man sicherlich noch einmal darüber diskutieren können, dann würden die Erfahrungen mitgeteilt und es könne an der einen oder anderen Stelle nachgebessert werden.

Herr **Stemme** ging auf Details der Vorlage ein, die ihm zu ungenau seien und bat um Erläuterungen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, Ziel der Vorlage sei, Bürger dafür zu gewinnen, ihren Wohnsitz hier zu nehmen. Jeden Bürger, den man hinzugewinne, bringe etwas für die Stadt, nicht nur bei den allgemeinen Zuweisungen, sondern auch bei jedem Landesprogramm, das auf Bevölkerungszahlen umgelegt werde. Es sei mehr als recht und billig, nach einem Hebel zu suchen, diesen Personenkreis zu bewegen zu einer Entscheidung zu kommen ~~oder, hier eine zusätzliche Steuer zu zahlen oder hier~~ ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Halle zu wählen.

Frau **Tannenberg** bekräftigte ihren Änderungsantrag.

Herr **Funke** ging auf die bisherigen Fragen ein und antwortete, was die Härtefälle angehe, so könne man das nur im konkreten Einzelfall entscheiden, da könne man im Augenblick keine Zahlen nennen. Was die Ummeldungen betreffe, so wisse man aus anderen Kommunen, dass die Einführung der Zweitwohnungssteuer ein Mittel sei, Personen zu bewegen, sich umzumelden. Wie sich das in der Stadt Halle auswirken werde, könne man nicht voraussagen. Zum heutigen Zeitpunkt würde jeder Einwohner, der hier seinen Erstwohnsitz nehme, 660 € mehr in die Kasse der Stadt bringen.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, fragte sich, ob diese Satzung das geeignete Instrument sei, die genannten Zielen auch wirklich zu erreichen (z.B. § 7). Er könne der Vorlage in dieser Form nicht zustimmen; wenn man sie befristen würde, beispielsweise für zwei Jahre und dann die Ergebnisse vorlegen, könnte er sich möglicherweise noch bereit erklären

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, ging auf angeführte Beispiele ein und nannte Gegenargumente, die bestätigten, dass diese Satzung nur schädlich für die Stadt sei, damit würden eher Menschen aus der Stadt vertrieben.

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion, meinte, es sollte nicht nur mit der Gruppe der Studenten argumentiert werden, sondern mit allen Personen, die hier einen Zweitwohnsitz hätten.

Herr **Funke** ging auf die Äußerungen von Herrn El-Khalil ein und erwiderte, die Stadt erfinde das Rad nicht neu. Große Universitätsstädte wie Hamburg, Hannover hätten schon vor Jahren die Zweitwohnsitzsteuer eingeführt. Er bat Frau Waldt, die spezielle Frage von Frau Tannenberg zu beantworten.

Frau **Waldt**, Fachbereichsleiterin Finanzservice, erläuterte, die Satzung sei anhand der Mustersatzung des Landes Sachsen-Anhalt entworfen und auf die Gegebenheiten der Stadt Halle angepasst worden, insbesondere § 10 Billigkeitsmaßnahmen. Das beruhe auf § 13 Kommunalabgabengesetz. Diese Regelungen seien in die Satzung aufzunehmen. Jeder Einzelfall werde entsprechend den gesetzlichen Gegebenheiten geprüft.

Herr **Lehmann** wies darauf hin, dass der Ursprungsgedanke für die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer in den alten Bundesländern aus einem anderen Bereich gekommen sei, nämlich die Entstehung und Nutzung von Ferienwohnungen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** betonte noch einmal, wenn von den 14 000 erfassten Personen sich 10 000 ummelden würden – 660 € pro Kopf – auf einen solchen Betrag sollte man nicht leichtsinnig verzichten.

Herr **El-Khalil** fragte, wie es bei den Personen funktionieren solle, die nur kurzzeitig in möblierten Apartments oder Hotels wohnten und hier nicht gemeldet seien.

Herr **Bönisch** erwiderte, wer nicht gemeldet sei, könne auch keine Steuern zahlen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr **Bönisch** bat die Antragsteller, ihre Änderungen exakt zu formulieren.

**Abstimmung zum Antrag Herr Stadtrat Stemme,
Beschlusspunkt erweitern
ohne dass dafür zusätzliche
Personaleinstellungen erforderlich sind:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Abstimmung zum Antrag Frau Stadträtin Tannenberg
(Jahreseinkommensgrenze 7 800 €):** **mehrheitlich a b g e l e h n t**

**Abstimmungsergebnis zur Vorlage
einschließlich Änderung:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer, ohne dass dafür zusätzliche Personaleinstellungen erforderlich sind.

zu 5.7 Nahverkehrsplan und Investitions- und Finanzierungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2002 - 2006

Vorlage III/2003/03142

Wortprotokoll:

Der Tagungsleiter wies auf einen Änderungsantrag der PDS-Fraktion mit folgendem Text hin:

1. *Der Stadtrat beschließt die Einarbeitung des Beschlusses Nr. III/2003/03015 über Beiträge des ÖPNV zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von Mio. € 10,6 in den Abschnitt 6.4 des vorliegenden Entwurfes des Nahverkehrsplanes (NVP) der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2002 – 2006.*
2. *Dem Stadtrat werden innerhalb des 2. Halbjahres 2003 Vorschläge bzw. ein Maßnahmenkatalog zur Herstellung der Rückstände/nicht erfüllten Auflagen im ÖPNV aus dem NVP der Jahre 1997 – 2001 zur Beratung in allen betroffenen Fachausschüssen und anschließenden Beschlussfassung durch den Stadtrat vorgelegt.*
3. *Im Rahmen des im NVP für die Jahre 2002 – 2006 beschriebenen Beschleunigungsprogramms für den ÖPNV als auch MIV werden dem Stadtrat analog zu Antrag Nr. 2 entsprechende – nach Priorität geordnete – mit den zugehörigen finanziellen Auswirkungen im Bereich Investition und folgende dadurch mögliche Reduzierung der Zuwendungen für den ÖPNV Maßnahmen zur Umsetzung der Beschleunigung im ÖPNV und MIV zur Beschlussfassung innerhalb des 2. Halbjahres 2003 vorgelegt.*
4. *Der Stadtrat beschließt im Punkt F 5.3.7 die Bedienungshäufigkeit der Stadtbusse auch am Samstag /Sonntag im stündlichen Verkehr aufzunehmen.*

Herr **Müller**, PDS-Fraktion, wies darauf hin, dass Herr Stadtrat Richter und er bei der HAVAG beschäftigt seien. Die Verwaltung habe geprüft, ob eine Befangenheit bei dieser Vorlage vorliegen könnte und sei zu der Ansicht gekommen, dass dem nicht so sei. Sollte der Stadtrat anderer Meinungen sein, müsste er jetzt darüber befinden.

Herr **Bönisch** äußerte, seiner Meinung nach seien die beiden Stadträte bei dieser Vorlage mitwirkungsberechtigt.

Andere Meinungen wurden nicht geäußert.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, beantragte, die Redezeitregelung für diesen TOP außer Kraft zu setzen.

**Abstimmung zur Aufhebung der Redezeitbegrenzung
für diesen TOP:**

mehrheitlich a b g e l e h n t

Herr **Heft** führte aus, der vorliegende Entwurf des Nahverkehrsplanes habe aus seiner Sicht wenigstens vier bemerkenswerte Punkte. Der eine sei, die im Gesetz des Landes festgeschriebene Fortschreibung des Nahverkehrsplanes finde zwei Jahre nach Ablauf des noch geltenden Nahverkehrsplanes statt. Der erste Nahverkehrsplan sei 1997 abgeschlossen worden und sei gültig bis 2001. Zulässig oder nicht zulässig? Der zweite bemerkenswerte Punkt sei, dass zu viele Maßnahmen aus diesem noch geltenden Plan unerledigt blieben. Aus dem Analysestand zur Umsetzung des Nahverkehrsplanes gehe hervor, dass 64% der dort festgelegten Maßnahmen bis heute nicht erledigt seien. Ein dritter Punkt sei, dass man es in diesem Entwurf mit zum Teil verfeinerten und auch spezifischeren Festlegungen bezüglich der Qualität im Nahverkehr dieser Stadt zu tun habe, insbesondere möglichen Ausschreibungswettbewerbs. Der vierte und entscheidende Punkt seien die mit diesem Plan festzuschreibenden massiven und tatsächlich schmerzhaften Verschlechterungen im Nahverkehr der Stadt, z.B. beim Wochenendverkehr, im Spätverkehr, verlängerte Wartezeiten an den Haltestellen in der Hauptverkehrszeit. Davon seien alle Straßenbahnlinien betroffen.

Dem Betrieb sei es gelungen, trotz Bevölkerungsschwund die Beförderungszahlen in den letzten fünf Jahren relativ konstant zu halten; das sei eine beachtenswerte Leistung, für die er Dank ausspreche.

Seine Fraktion bringe **vier Änderungsanträge** zur Vorlage ein:

Zum ersten Antrag – der Stadtrat habe 10,6 Mio. € Haushaltskonsolidierungsbeitrag des Nahverkehrs in dieser Stadt beschlossen. Im Nahverkehrsplan würden 11,7 Mio. € beschlossen. Wenn es gesagt würde, dass es hier Abstimmungen zwischen den Vorständen der HAVAG und der VVV gäbe, dann sei das nicht wahr. Er stelle den Stadträten die Protokolle zur Verfügung, es gäbe keine in den Gremien beschlossenen 11,7 Mio. € Konsolidierungsbeitrag der HAVAG.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, teilte mit, dass der Planungsausschuss die Vorlage behandelt habe. Die vorgelegten Ergänzungsblätter seien überwiegend Reaktionen auf die Diskussionen in diesem Ausschuss. Der Fachausschuss habe der Vorlage bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Eine der Fragen im Planungsausschuss sei gewesen, ob in den Konsolidierungsbeiträgen gemäß Nahverkehrsplan der von der HAVAG selbst angebotene Konsolidierungsbeitrag, der dem Stadtrat vorgestellt worden sei, dort berücksichtigt und eingearbeitet gewesen sei. Das sei im Ausschuss mit einem deutlichen Ja beantwortet worden. Wenn Herr Heft dies jetzt anders darstelle, müsste man natürlich noch einmal nachfragen.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, ging auf die vier Änderungsanträge ein. Die Verwaltung habe dazu Stellung genommen: zu den Anträgen 1 und 4 sei Ablehnung empfohlen worden, zu den Anträgen 2 und 3 Annahme. Es sei richtig, dass die Vorlage verspätet eingebracht werde; sie sei um ein Jahr verzögert worden, da im Jahr 2002 die Stadtverwaltung gemeinsam mit der HAVAG im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses in ernsthafte Verhandlungen getreten seien. Die dabei erzielten Effekte sprächen ein deutliches Zeichen im Hinblick auf die entsprechenden Kostenentlastungen auch für den städtischen Haushalt.

Zur Kritik, dass Maßnahmen nicht umgesetzt worden seien, sei die Verwaltung bereit, auf den Änderungsantrag zu reagieren und die entsprechenden Ausarbeitungen zu übergeben. Er bat einen Mitarbeiter des Fachbereichs, die weiteren Detailfragen zu beantworten.

Herr **Roesler**, Bereich Verkehrsplanung, bestätigte, es sei richtig dargestellt worden, dass der Entwurf des Nahverkehrsplanes zeitlich verzögert vorgelegt werde; jedoch werde bereits seit zwei Jahren dieser Plan in seiner Fortschreibung bearbeitet. Wenn man den vor einem Jahr eingebrachten Entwurf mit dem heutigen vergleiche, werde man feststellen, dass sich wesentliches verändert habe, d.h. dass die Ausgaben für die Stadt um über 16 Mio. € gesenkt worden seien.

Grundsätzlich sei zu sagen, dass Halle mit diesem Nahverkehrsplan sich in guter Gesellschaft mit vielen anderen Kommunen befinde, die alle vor dem Problem stehen, eine vernünftige Lösung, auch der Jahresscheiben, zu finden.

Zu den von Herrn Heft genannten Problemen bei der Umsetzung des alten Nahverkehrsplanung sei in der Stellungnahme der Verwaltung zum Ausdruck gebracht worden, dass die wichtigsten Schwerpunkte der Stadt Halle bei dem barrierefreien Arbeiten (Glauchauer Platz, Franckeplatz, Riebeckplatz und Marktplatz) sich derzeit in der Bauphase befinden und dort die Schwerpunkte der Arbeit lägen. Man stehe vor einem sehr schwierigen finanziellen Probleme, könne nur das durchführen und bauen, wofür auch die finanziellen Mittel da seien.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, ging auf den Vorspann zum Nahverkehrsplan ein und wies darauf hin, dass die Vorlage so aktuell nicht sei; die Einwohnerzahlen z.B. seien vom Jahr 2000. Als gut beschrieben worden sei die Schülerlinie 57 – diese sei inzwischen eingestellt worden; man habe auch nicht mehr neue HAVAG-Ticketverkaufsstellen – das seien alles schon Folgen der Sparmaßnahmen, und dies hätte alles aktualisiert werden müsse, weil so ein positiveres Bild vermittelt werde, als es eigentlich ist.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, wies darauf hin, dass auf die Feststellungen von Herrn Heft bezüglich der Differenz des Beschlusses hier im Stadtrat und dem, was jetzt in der Vorlage festgeschrieben werden solle, nicht geantwortet worden sei. Die Differenz würde dann unter dem Gremienvorbehalt des Aufsichtsrates der HAVAG stehen. Im Finanzausschuss sei auf Nachfrage geantwortet worden, die Gremien der HAVAG und der VVV hätten diesen Beschluss gefasst. Nun sei aber recherchiert worden, dass dies nicht so sei, als sei im Finanzausschuss eine falsche Antwort gegeben worden.

Herr **Funke**, Beigeordneter für Zentraler Service, erklärte, diese 10,6 Mio. € seien Ausfluss des Gutachtens gewesen, das seinerzeit in Auftrag gegeben worden sei. In der VVV habe man sich die Bilanzen angesehen, ohne dass Politiker beteiligt gewesen seien; die HAVAG habe in Aussicht gestellt, dass in den nächsten Jahren über die 10,6 Mio. € hinaus ein höherer Einsparbeitrag herauskommen könnte. Dies habe er in die Verwaltung hinein kommuniziert, und dementsprechend sei diese Zahl jetzt in die Vorlage gelangt.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, ging auf die genannten Zahlen ein. Diese Zahlen, diese 11,7 Mio. €, seien sicherlich der Zuschuss der notwendigen Eigenmittel der Stadt Halle, die bis 2006 gesenkt werden sollen. Gleichzeitig würden jedoch auch die Transfermittel der VVV um 4 Mio. € steigen. Dann müsse man sich den notwendigen Verlustausgleich insgesamt ansehen, dass sei eigentlich die Summe, aus der er persönlich erlesen könne, was der ÖPNV aus sich heraus erarbeitet habe – das seien 7,7 Mio. €.

Herr **Heft** bezog sich auf die Äußerungen von Herrn Funke und stellte die Frage nach der Geltung von Stadtratsbeschlüssen. Der Stadtrat habe 10,6 Mio. € beschlossen, auch aus den Unterlagen der entscheidenden Aufsichtsratssitzung der HAVAG gehe nur diese Zahl hervor. Alles, was diese Zahl übersteige, widerspreche der Satzung der HAVAG und stehe unter Gremienvorbehalt.

Zum 4. Antrag seiner Fraktion: Die im Entwurf stehende Veränderung bei den Stadtbussen bedeute, dass sonnabends und sonntags, insbesondere in den Stadtteilen Neustadt, Heide-Nord, keine Busse mehr verkehren, auch mit Spätverkehr würden dann keine Stadtbusse mehr verkehren. Er bitte deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte sich zu den Zahlenirritationen: Der Stadtrat habe beschlossen mindestens 10,6 Mio. €, habe sich also auf die Obergrenze nicht festgelegt. Sie schlage vor, dies in der Vorlage wieder auf die „mindestens 10,6 Mio. €“ zu regeln wie es bisher im Stadtrat beschlossen worden sei. Alles andere könne den Gremien der HAVAG vorbehalten sein. Man werde froh sein über jede zusätzliche Einsparung; die Geschäftsführer werden diese vorlegen, wenn es möglich sei – ob der Stadtrat dies beschließe oder nicht. Sie korrigiere also die Zahl auf: mindestens 10,6 Mio. €. Zum Punkt 4 des PDS-Antrages: Sie bitte, dem Antrag der Verwaltung zu folgen, dies abzulehnen. Dabei gehe es um eine Diskussion, die wirklich in die HAVAG gehöre. Man sollte im Stadtrat keine Festlegungen treffen, die das Unternehmenskonzept der HAVAG betreffen.

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, erklärte, seine Fraktion habe eigentlich eine Auszeit beantragen wollen, um die aufgetauchten Fragen klären zu können. Nach den Aussagen der Oberbürgermeisterin und unter der Voraussetzung, dass unter dem Punkt 6.4 Betriebskostenzuschüsse - der Vorlage die entsprechenden Korrekturen vorgenommen werden, sei das nicht mehr nötig.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** warf ein, sie könne unter dem Punkt 6.4 die Zahl 11,7 Mio. € nicht entdecken.

Herr **Heft** erläuterte, diese 11,7 Mio. € seien die Summe aller Kürzungen, gerechnet über die fünf Jahre.

Herr **Godenrath** erwiderte, das möge richtig sein, aber für ihn sei entscheidend, wie der Gesamtverlustausgleich aussehe. Dabei komme er nur auf einen notwendigen Verlustausgleich von knapp 7,7 Mio. €.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** widersprach dieser Darstellung. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke habe beschlossen, dass die Stadtwerke jedes Jahr eine Million Euro zusätzlich erwirtschaften sollen, um der Stadt Halle zu helfen. Diese Million fließe der HAVAG zu, aber nicht zusätzlich, dafür senke sich der Beitrag der Stadt. Vom Betriebskostenzuschuss, den die HAVAG insgesamt bekomme, müsse sie im Jahr 2007 vom Ausgangsjahr an 10,6 Mio. € einsparen und ab dann in jedem Jahr wieder. Bis dahin werden sie sich auf die 10,6 Mio. € entwickeln.

Herr **Bönisch** verwies auf die Formulierung im Stadtratsbeschluss: Der Stadtrat beschließt, die Zahlungen zur Finanzierung des ÖPNV in der Stadt Halle bis zum 31.12. ... mindestens zu reduzieren. Da stehe nicht, dass die HAVAG das selbst einsparen müsse.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, man habe damals gesagt, man müsse das als Stadt beschließen, damit die HAVAG ihre Grenzen sähe und wisse, dass sie diesen Beitrag einsparen müsse. Es gehe um eine korrekte Einsparung bei der HAVAG von 10,6 Mio. € pro Jahr ab 2007.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, rechnete vor, wie man zu der von Herrn Heft genannten Zahl von 11,7 Mio. € komme.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, äußerte sich zum Ergänzungsantrag der PDS-Fraktion. Beim Punkt 4 sei es richtig, dass es dann eine Einschränkung geben werde, man werde weniger Nahverkehr bestellen und dafür auch weniger bezahlen. Er habe jedoch mit der ganzen Diskussion ein Problem. Ein Hauptproblem habe er mit Punkt 3, diesem Punkt könne er nicht zustimmen, könne ihn überhaupt nicht verstehen, analog zu vielem, was heute besprochen worden sei.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr **Bönisch** stellte fest, dass die Oberbürgermeisterin die Vorlage geändert habe und bei den Anträgen gebeten habe, den Empfehlungen der Stadtverwaltung zu folgen. Auf Seite 72 seien unter Punkt 6.4 in der Tabelle in der Spalte „Mittel der Stadt“ die letzte Zahl (2006) auszutauschen in 15,948 (mit * , dies als Höchstbetrag anzusehen). Damit sei **Punkt 1** des PDS-Antrages **hinfällig**, da dies durch die Veränderung der Vorlage, vorgenommen durch die Oberbürgermeisterin, eingearbeitet worden sei.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, äußerte sich zu Punkt 3 des PDS-Antrages. Sie bitte, diesem Punkt unbedingt zuzustimmen.

Herr **Bönisch** rief zur Abstimmung auf.

Abstimmung Punkt 2 des Änderungsantrages: mehrheitlich z u g e s t i m m t
Siehe Punkte 2 Beschlusstext

Abstimmung Punkt 3 des Änderungsantrages: mehrheitlich z u g e s t i m m t
Siehe Punkte 3 Beschlusstext

Abstimmung Punkt 4 des Änderungsantrages: mehrheitlich a b g e l e h n t

Abstimmungsergebnis Vorlage
einschließlich Ergänzungen der PDS-Fraktion: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Dem Nahverkehrsplan und dem Investitions- und Finanzierungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2002 – 2006 wird im Grundsatz zugestimmt. Die Umsetzung des Nahverkehrsplanes hat unter der Maßgabe zu erfolgen, dass die Finanzierbarkeit gesichert werden kann und Einsparpotentiale, die die Grundaussage des Nahverkehrsplanes nicht wesentlich herabsetzen, genutzt werden.
2. Dem Stadtrat werden innerhalb des 2. Halbjahres 2003 Vorschläge bzw. ein Maßnahmenkatalog zur Herstellung der Rückstände / nicht erfüllten Auflagen im ÖPNV aus dem NVP der Jahre 1997 – 2001 zur Beratung in allen betroffenen Fachausschüssen und anschließenden Beschlussfassung durch den Stadtrat vorgelegt.
3. Im Rahmen des im NVP für die Jahre 2002 – 2006 beschriebenen Beschleunigungsprogramms für den ÖPNV als auch MIV werden dem Stadtrat analog zu Antrag Nr. 2 entsprechende – nach Priorität geordnete – mit den zugehörigen finanziellen Auswirkungen im Bereich Investition und folgende dadurch mögliche Reduzierung der Zuwendungen für den ÖPNV Maßnahmen zur Umsetzung der Beschleunigung im ÖPNV und MIV zur Beschlussfassung innerhalb des 2. Halbjahres 2003 vorgelegt.

Der Stadtrat legte eine - P a u s e – ein.

zu 5.8 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 7 "Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Trotha"
Vorlage: III/2003/03174

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.**
 - 2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 7 "Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel in Trotha". Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.**
-

zu 5.9 Personalabbau im Bereich Kindertagesstätten
Bezug zur Vorlage III/2003/03182
Vorlage: III/2003/03463

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, alle Stellen von städtischen Erzieherinnen im Stellenplanvolumen bis auf 422 Vollzeitstellen (= 16876 Arbeitsstunden) zum 31.03.2004 aus dem Haushaltsplan der Stadt Halle für das Jahr 2003 (Unterabschnitt 4640), Stellenplan 2003, Struktureinheiten 511-515, Anlage 1 Teil B Lfd.-Nr. 964 und 708 zu streichen und entsprechende betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen (Großer Überhang).
 2. Für den Fall des Abschlusses eines Tarifvertrages zur Herabsetzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf 30 Stunden bis zum 15.07.2003 beschließt der Stadtrat, wie unter Punkt 1, jedoch sind entsprechend weniger betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. (Kleiner Überhang)
 3. Bei Durchführung von Kurzarbeit entfallen die entsprechenden Stellen sofort aus dem Stellenplan. Der zu kündigende Überhang reduziert sich um die entsprechenden Stellenvolumina.
-

zu 5.10 Beschluss zur Haushaltskonsolidierung - Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Halle (Saale)

Vorlage: III/2003/03016

Wortprotokoll:

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, gab Erläuterungen zur Vorlage. Er kündigte eine Vorlage für die Stadtratstagung im August ein, die auf Aspekte eines möglichen Verkaufs der Straßenbeleuchtung eingehen werde.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, meinte, wenn möglicherweise ein Verkauf zustande komme, erziele man mit dem, was man heute beschließe, nur eine einmalige Einnahme. Wenn die Maßnahme reversibel sei, bedeute dies, dass alle Leuchten wieder in Betrieb genommen würden oder?

Herr **Doege** erwiderte, nach Beschlussfassung werde man in die Abschaltung eintreten. Bei dem technischen Eingriff werde es um einen jederzeit reversiblen gehen. Bei den Verhandlungen zum Verkauf des Anlagevermögens sollen die bisher getroffenen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, meinte, mit der geänderten Vorlage gehe es um nichts anderes, als um eine Verbrämung des Beschlusses, Halle dunkel zu machen. Dagegen sei seine Fraktion und werde gegen die Vorlage stimmen. Man solle sich nichts vormachen, nach dem Anlageverkauf würden wieder die vollen Kosten anfallen. Das vorgelegte Zahlenmaterial sei nicht seriös gerechnet worden.

Herr **Funke**, Beigeordneter für Zentraler Service, ging auf die Konzessionsabgabe im Bereich Strom ein und nannte die Einsparsumme.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, es müssten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um zu Einsparungen im Haushalt zu kommen. Nun werde hier vorgeschlagen, eine Einsparung nicht durchzuführen, damit man einen möglichst hohen Verkaufserlös bekomme. Wenn man jedoch dauerhaft z.B. auf 30% der Beleuchtung verzichten könne, dann sei dieses Vermögen halt wertlos, aber man könne dauerhaft Einsparungen erzielen.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, verwies auf die modifizierte Vorlage. Der Vorlage sollte zugestimmt werden und der Versuch gemacht werden, einzusparen, ohne dass Halle dunkel werde.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, erklärte Zustimmung zur Vorlage.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Umfang der Straßenbeleuchtung im Sinne der Haushaltskonsolidierung neu zu ordnen.
 2. Eine Überprüfung der Abschaltungsmaßnahmen erfolgt im Winterhalbjahr 2003/2004 in Bezug auf mögliche Gefahrensituationen. Über das Ergebnis ist im Innenausschuss zu berichten.
-

zu 5.11 Gestaltung östliche Sternstraße - Fußgängerzone

Vorlage: III/2003/03086

Wortprotokoll:

Frau **Prof. Vent**, HAL-Fraktion, brachte folgenden **Änderungsantrag** ein: *Die Pflasterung solle analog der Gestaltung der Großen Märkerstraße erfolgen.*

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, erläuterte, die östliche Sternstraße solle als Fußgängerzone gestaltet werden, also ebenerdig.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, informierte, im Planungsausschuss habe man sich mehrheitlich für die Verwaltungsvorlage ausgesprochen. Von der Verwaltung sollte noch einmal geprüft werden, ob ein teurerer versenkbarer Poller eingesetzt werden müsse oder nicht eine preiswertere Variante gewählt werden könne.

Herr **Doege** wies darauf hin, dass es heute um den Gestaltungsentwurf gehe, der Grundlage für weitere Planungen sein. Mit der Ausführungsplanung in Vorbereitung des Baubeschlusses werde der Stadtrat noch konfrontiert.

Frau **Prof. Vent** warb nochmals für ihren Änderungsantrag und modifizierte ihn.

Herr **Doege** bat um schriftliche Vorlage dieses Änderungsantrages.

Herr **Bönisch** setzte den Tagesordnungspunkt bis zur schriftlichen Vorlage des Antrages aus. *(Es folgte die Behandlung der TOP 5.12, 5.13, 5.14)*

Er verlas den Änderungsantrag:

Die Pflasterung in der östlichen Sternstraße wird analog der Pflasterung in der Kleinen Ulrichstraße vorgenommen, d.h. Gehweg, Bordstein, Straßenraum – Gehweg, Granitplatte und Berliner Pflaster, Straßenraum in Granit. Die Pflasterung erfolgt ebenerdig.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, wies darauf hin, dass der Antrag in sich nicht schlüssig sei.

Abstimmung zum Änderungsantrag

Stadträtin Prof. Vent:

mehrheitlich **a b g e l e h n t**

Abstimmungsergebnis Vorlage:

mehrheitlich **z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Gestaltungsentwurf wird als Grundlage für die weitere Planung und Durchführung bestätigt.

zu 5.12 Ausbau der Weststraße - Gestaltungsbeschluss

Vorlage: III/2003/03251

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Vorlage zum Ausbau der Weststraße wird zugestimmt.
 2. Auf der Grundlage dieses Straßenausbaukonzeptes ist die Bürger- und Anliegerinformation durchzuführen.
 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Realisierung des Bauvorhabens auf der Grundlage dieses Straßenausbaukonzeptes und der ergänzenden Hinweise aus der Bürgerinformation vorzunehmen.
 4. Mit Veröffentlichung vom 29.12.1999 ist für die Stadt Halle die Straßenausbaubeitragssatzung in Kraft getreten. Der Ausbau der Weststraße gemäß dem vorliegenden Straßenausbaukonzept ist eine straßenausbaupflichtige Maßnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemäß Straßenausbaubeitragssatzung und Kommunalabgabengesetz erforderlichen Verfahrensschritte vorzubereiten und durchzuführen.
 5. Parallel zu den weiteren Planungen zum Ausbau der Weststraße ist der Verzicht auf die Flächenfreihaltung für die Straßenbahntrasse im Gewerbegebiet Neustadt bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen.
-

zu 5.13 Ausbau der Weststraße (L 164n) und Grundinstandsetzung/Umbau des

**Brückenbauwerkes im Zuge der Weststraße über die B 80 im
Gewerbegebiet Halle-Neustadt
Baubeschluss**

Vorlage: III/2003/03334

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Dem Ausbau der Weststraße (L 164n) und der Sanierung der Brücke über die B 80 im Gewerbegebiet Halle-Neustadt wird zugestimmt.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Realisierung des Vorhabens vorzunehmen.**

**zu 5.14 Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Gebietes
Wilhelm-von-Kügelgen-Straße/Dölauer Straße, Kröllwitz
(Erhaltungssatzung Nr. 45)**
Vorlage: III/2003/03210

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mit 46 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 45 für das Gebiet Wilhelm-von-Kügelgen-Straße/Dölauer Straße, Kröllwitz.

**zu 5.15 Gestaltung Große Märkerstraße mit der kleinen Märkerstraße (Teil),
Kuhgasse, Kutschgasse und westliche Sternstraße**
Vorlage: III/2003/03085

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, wies darauf hin, dass bei Beschlussfassung genau so eine Pflasterung festgelegt werden solle, wie man sie eben für die Sternstraße abgelehnt habe.

Herr **Bönisch** stellte die Frage in den Raum, ob derartige Fragen im Planungsausschuss diskutiert worden seien. Er bitte, solche Einzelheiten im Fachausschuss zum Abschluss zu bringen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Gestaltungsentwurf wird als Grundlage für die weitere Planung und Durchführung bestätigt.

zu 5.16 Erhaltungssatzung Nr. 42 für das Gebiet um die Petruskirche in Kröllwitz

Vorlage: III/2003/03213

Wortprotokoll:

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, kam auf die von der Verwaltung vorgelegten Austauschblätter zu sprechen und bat um deren Erläuterung.

Aus den Reihen der Verwaltung wurde erklärt, dass eine Aktualisierung vom Vermessungsamt vorgenommen worden sei; die aktuellen Flurstücksnummer seien jetzt enthalten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mit 47 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 42 für das Gebiet um die Petruskirche in Kröllwitz.

zu 5.17 Umgestaltung Turmstraße - Baubeschluss

Vorlage: III/2003/03141

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

- 1. Das Konzept für die Umgestaltung der Turmstraße zwischen Philipp-Müller-Straße und Heinrich-Schütz-Straße einschließlich für die funktionell angrenzenden Straßenabschnitte Philipp-Müller-Straße und Pfännerhöhe im Rahmen der URBAN 21 Förderung des Gebietes "Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt (Riebeckviertel)" wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.**
 - 2. Das Planungskonzept ist in geeigneter Weise der Öffentlichkeit vorzustellen.**
 - 3. Der Stadtrat beschließt den Bau der Turmstraße in den Grenzen des o.g. URBAN 21 Gebietes auf der Grundlage der Kostenschätzung (LP II HOAI). Für den Fall, dass die Kostenberechnung (LP III HOAI) ± 10 v.H. von dieser Kostenschätzung abweicht, wird die Verwaltung verpflichtet, die Vorlage erneut dem Stadtrat vorzulegen.**
 - 4. Die Straßenbaumaßnahme ist in Teilabschnitten nach dem Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt ausbaubeitragspflichtig.**
-

zu 5.18 Grundsatzbeschluss Haushaltskonsolidierung Opernhaus Halle und Philharmonisches Staatsorchester

Vorlage: III/2003/03286

Wortprotokoll:

Der Tagungsleiter wies auf einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion hin.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, dankte allen Beteiligten beim Zustandekommen dieser Vorlage, die immerhin 3,47 Mio. € strukturelle Einsparungen mit sich bringe. Mit 152 Musikerinnen und Musikern werde man im Jahr 2007 ein größeres Orchester zur Verfügung haben, als im Moment die beiden bestehenden Orchester für sich groß seien.

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, stellte fest, ihre Fraktion hätte es gut gefunden, nicht das Wort „Grundsatzbeschluss“ zu benutzen, sondern eher zu sagen „Erste Schritte zur Bildung eines Verbundes Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester“. Mangelpunkt der Vorlage sei, dass viele Musiker eingespart würden und wenige Mitarbeiter in der Verwaltung, das habe man sich gerade umgekehrt gedacht. Deshalb werde der Änderungsantrag eingebracht.

Frau **Lenk**, PDS-Fraktion, meinte, es liege ein Beschluss mit historischer Tragweite vor, eine Kunstinstitution werde in der Kulturstadt Halle wegfallen. Ihre Fraktion denke, dass eine Lösung gefunden worden sei, die ein bisschen als beispielhaft gelten könne. Alle Beteiligten hätten daran mitgewirkt und am Ende ein Ergebnis erzielt, dass sowohl die Konzertbespielung als auch die Bespielung des Opernhauses (wahrscheinlich doch) in hoher Qualität sichern werde. Wenn ein solches Ergebnis auf allen Gebieten bei der bevorstehenden Konsolidierung im Kulturbereich so erreicht werden könnte, müsste man um die Kulturstadt Halle keine Sorgen haben. Ihre Fraktion werde der Vorlage mehrheitlich zustimmen.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, erklärte, seine Fraktion werde ebenfalls dieser Vorlage zustimmen, auch dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Es sei ein wichtiger Beschluss mit dem ein Signal im Kulturbereich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gesetzt werde. Allerdings könne dies nur ein erster Schritt sein, nicht nur im Kulturbereich insgesamt, sondern auch in dem hier beschriebenen Bereich.

Herr **Stemme**, UB-Fraktion, äußerte, seine Fraktion sei für die Zusammenlegung, aber so einfach wie dargestellt worden sei, sei das Leben nicht. Seine Fraktion habe auch mit einer Reihe von Künstlern gesprochen, die folgende Frage gestellt hätten: Der jährliche Abbau entstehe vorwiegend auf Lasten der Musiker. Man solle sagen, wie das Verhältnis zu den beiden Verwaltungen aussähe. Es sei die Auffassung formuliert worden, wenn man fusioniere, müsse wenigstens eine Verwaltung wegfallen. Welche Einsparungen bringe das? - Das sei so verschwommen dargestellt worden, dass er keinem Musiker erklären könne, dass auch in der Verwaltung die Hälfte der Mitarbeiter weggefallen sei.

Herr **Dr. Marquardt** antwortete, in dieser Vorlage gehe es vor allem um die Zusammenführung der beiden Orchester, der Reduzierung von 197 Musikerinnen und Musikern auf 152. Unabhängig davon würden sich in dem Betrag von 3,47 Mio. € insgesamt knapp 900 T€, die nicht im engeren Bereich der Personalkostensenkungen durch die Orchester erbracht würden: Sachkosteneinsparungen, fusionsbedingte Einsparungen und auch Personalkosteneinsparungen im nichtkünstlerischen Bereich.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, stellte fest, mit dieser Vorlage werde ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Es gehe darum, die Qualität und die Funktionalität der Orchester weitgehend zu erhalten. Die Tatsache, dass beide Orchestervorstände dem zugestimmt haben, erleichtere ihm die Zustimmung. Auch dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion werde man zustimmen; man denke es werde erforderlich sein, die darin angesprochene Thematik noch einmal genauer zu betrachten und zu sehen, was an dieser Stelle noch möglich sei.

Herr **Klimek**, PDS-Fraktion, meinte, dieser Einsparungsbeitrag sei gerade zu lächerlich. Es müssten Größenordnungen verschoben werden. Dieser Beitrag von 3,47 Mio. € auf die gesamte Zeit sei viel zu niedrig. Wenn er die Besucherzahlen des Opernhauses mit denen z.B. des Steintorvarietes vergleiche, dann stelle er fest, dass bei letzterem, ohne Zuschüsse der Stadt, die Zuschauerzahlen wesentlich höher lägen.

Herr **Dr. Marquardt** entgegnete, auch das Opernhaus werde noch einen Einsparbetrag zu erbringen haben. Aus vielerlei Gründen könne jedoch das Opernhaus nicht mit dem Varieté verglichen werden.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, ging auf den von Herrn Klimek gezogenen Vergleich ein.

Herr **Scholze**, FDP-Fraktion, erklärte, richtig und wichtig an der Vorlage sei, dass letztendlich beide Einrichtungen in gewisser Form erhalten bleiben können. Damit sei auch die Möglichkeit gegeben, weiterhin Landesförderung zu erhalten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag
der CDU-Fraktion:**

(siehe Beschlusstext Punkt 3)

mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Abstimmungsergebnis zur Vorlage
einschl. Änderungen:**

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat stimmt der Zusammenführung der beiden städtischen Orchester, des Orchesters des Opernhauses Halle und des Philharmonischen Staatsorchesters Halle, zu einem Klangkörper, der 152 Musikerinnen und Musiker umfasst, bis zum Jahr 2007 und der Zusammenführung der Verwaltung von Opernhaus und Philharmonischem Staatsorchester bis spätestens zur Spielzeit 2004/2005 zu.**

Der Stadtrat beschließt damit eine strukturelle Einsparung in Höhe von 3,47 Mio. Euro bis zum Jahr 2007.

Die Intendanten der beiden Häuser sind jeweils für das Opernhaus bzw. für das gemeinsame Orchester verantwortlich. Die Intendanten bilden gemeinsam mit dem Verwaltungsdirektor das Direktorium des Verbunds „Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester Halle“.

- 2. Der Stadtrat beauftragt die Theater- und Orchesterleitungen, bei der Aufstellung der jeweiligen jährlichen Haushaltspläne die entsprechenden Zuschuss-Reduzierungen für die strukturelle Einsparung von 3,47 Mio. Euro bis 2007 einzuordnen. Mindestens einmal jährlich informieren die Intendanten den Kulturausschuss und den Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung über den Stand der Umstrukturierung und den dadurch erzielten Effekt der Haushaltskonsolidierung.**
 - 3. Vor Beginn der Neuverhandlungen für die Vertragsgestaltung der Intendantenstellen Opernhaus/Philharmonie ist die vorgeschlagene Verwaltungsstruktur zu überprüfen und das Ergebnis den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.**
-

zu 5.20 Einrichtung einer Zentralen Vorverkaufskasse
Vorlage: III/2003/03178

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, wies auf ein Änderungsblatt hin, in dem zum Ausdruck komme, dass die beiden Theaterausschüsse und auch der Kulturausschuss einen 4. Beschlusspunkt gefasst haben.

Die Verwaltung sei weiterhin beauftragt worden, in den genannten Ausschüssen folgende Punkte bis zum 31.01.2004 zu klären:

Preisgestaltung generell, besonders ob eine Vorverkaufsgebühr auch bei Abonnenten erhoben werden soll,

Verhältnis der Mieten, insbesondere die als am geringsten empfundene Belastung der Philharmonie im Verhältnis zu den anderen Einrichtungen,

Betriebskostenumlage soll zum Zeitpunkt der Mieterhebung erfolgen, Überprüfung der Öffnungszeiten.

Zur Frage der Anzahl der Arbeitsplätze: Der Konsolidierungsbeitrag, bezogen auf fünf oder acht Personen, mache einen Umfang von ca. 80T€ struktureller Einsparung aus.

Die Ausschüsse hätten sich mehrheitlich für die Vorlage mit Variante fünf entschieden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung einer Zentralen Vorverkaufskasse für das Opernhaus Halle, das neue theater/schauspiel halle, das Thalia Theater Halle, das Puppentheater der Stadt Halle (Saale), die Händel-Festspiele, das Philharmonische Staatsorchester Halle und die Konzerthalle Ulrichkirche in der Kulturinsel ab Beginn der Spielzeit 2003/04 in zwei Phasen zu.**
 - 2. Die jährliche Einsparung bei den Personalkosten in Höhe von 184.787 € führt zu einer dementsprechenden jeweils anteiligen Zuschussreduzierung bei den betreffenden Einrichtungen.**
 - 3. Die Verwaltungsleiter des Opernhouses, des neuen theaters und des Philharmonischen Staatsorchesters werden mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.**
 - 4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis 31.01.2004 eine Beschlussvorlage zur Erhebung einer Ticketgebühr und deren Umlage ab der Spielzeit 2004/2005 vorzulegen.**
-

**zu 5.21 Baubeschluss Berufsbildende Schulen V, Außenstelle
Klosterstraße 9; Komplettmodernisierung**
Vorlage: III/2003/03242

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, bemerkte, die Schulen und die Bauleute warteten auf diesen Beschluss, damit die Sanierung weitergehe. Ein Grundsatzbeschluss sei bereits gefasst worden; auch sei daran zu erinnern, dass vor einiger Zeit beschlossen worden sei, einen bestimmten Beitrag aus den EVH-Mitteln für Schulsanierung zu verwenden. Das komme speziell dem nächstfolgenden Beschluss zugute.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Weiterführung der Komplettmodernisierung der Berufsbildenden Schulen V, Außenstelle Klosterstraße 9.

zu 5.22 Baubeschluss Christian-Wolff-Gymnasium, Kastanienallee 2; Fertigstellung der Komplettmodernisierung

Vorlage: III/2003/03239

Gemäß § 31 GO LSA nahm Herr Dr. Kraus, SPD-Fraktion, nicht an der Abstimmung teil.

Wortprotokoll:

Frau **Meißner**, FDP-Fraktion, meinte, sie störe der Satz: *Im Rahmen der weiteren mittelfristigen Schulentwicklungsplanung soll der Standort auch zukünftig Gymnasium bleiben*. Das sei sicher Vorschlag der Verwaltung, aber noch kein Beschluss des Bildungsausschusses. Eine solche Entscheidung müsse bis Ende diesen Jahres noch fallen. Den heutigen Beschluss könne sie deshalb so nicht mit tragen.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, erläuterte, es gehe um eine Fortsetzungsmaßnahme. Aus Sicht der Verwaltung wäre es nicht gut, wenn hier ein Stopp eingelegt werden würde.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, ergänzte, früher sei dies eher Verwaltungshandeln gewesen, jetzt müssten diese Baubeschlüsse dem Stadtrat vorgelegt werden. Hier tue man sich schwer, weil die Schulentwicklungsplanung noch nicht abgeschlossen sei. Fasse man jedoch diesen Baubeschluss nicht, sei im Bildungsausschuss diskutiert worden, sei das Geld weg. Es sei die Aussage getroffen worden, dass auf alle Fälle eine schulische Nachnutzung möglich sei.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Weiterführung und Fertigstellung der Komplettmodernisierung des Christian-Wolff-Gymnasiums mit den Bauabschnitten Hochteil 2–Süd und Fassade.

zu 5.23 Fachkonzept der Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt "Hilfen zur Erziehung"

Hier: Kriseninterventionssystem der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: III/2003/03206

Wortprotokoll:

Frau **Haupt**, SPD-Fraktion, informierte, der Jugendhilfeausschuss habe sich in zwei Sitzungen mit der Vorlage beschäftigt und ihr zugestimmt.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, erklärte, diese Vorlage solle auch zur Haushaltskonsolidierung dienen. Sie werde gespannt sein, was sich nach einem Jahr dabei herausgestellt habe. Bei der Schließung der Stelle Klosterstraße sei ihres Erachtens die Personalreduzierung schon seit Jahren angesagt. Sie würde sich wünschen, wenn es eine solch kontroverse Diskussion zwischen öffentlichen und freien Trägern gebe, dass die Gremien, die dafür verantwortlich seien, mit einbezogen würden, bevor eine solche Vorlage in höheren Gremien verabschiedet werde. Die Abstimmung (vier Zustimmungen und übrige Enthaltungen durch freie Träger) spreche Bände.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Konzept zum Kriseninterventionssystem der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale) und dem Umbau des Kinder- Jugendschutzzentrums Klosterstraße (KJSZ) zu.
 2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der inhaltlichen Umsetzung, das heißt, die Einrichtung eines interdisziplinären Kriseninterventionsteams mit der Kriseninterventionsgruppe.
 3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die strukturelle Umsetzung und dabei die Freisetzung von 8,75 Vollzeitstellen (VZS), entspricht 381.400 EUR in der 1. Phase und in der 2. Phase von 4,6 VZS, entspricht 205.800 EUR, zu vollziehen.
-

**zu 5.25 Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse
Halle für das Geschäftsjahr 2002**
Vorlage: III/2003/03332

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle für das Geschäftsjahr 2002.

zu 5.26 Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes für zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: III/2003/03353

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung vom 25.06.2003 zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes für zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale) vom 18.12.2002

Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes für zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Nr. 1 sowie § 116 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993 S. 568), zuletzt durch Artikel 1,3 und 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07.08.2002 (GVBl. LSA S 336) geändert, in Verbindung mit dem § 4 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebesgesetz - EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997 S. 446), zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes über das kommunale Unternehmensrecht vom 03.04.2001 (GVBl. LSA 2001 S. 136) geändert und in der Fassung des Artikels 1 des Vierten Rechtsbereinigungsgesetzes vom 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 130), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 25.06.2003 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb für zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale) vom 18.12.2002 beschlossen:

- I. In § 1 Abs. 1 wird der bisher lautende Name „Eigenbetrieb für zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale)“ in „**EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement**“ (EB ZGM) umgeändert.
 - II. In § 5 Abs. 2 Sätze 3 und 4 wird jeweils der Begriff „Betriebsführer“ durch den Begriff „Betriebsleiter“ ersetzt.
 - III. In § 8 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „sieben“ durch die Zahl „neun“ und in Satz 2 die Zahl „vier“ durch die Zahl „sechs“ ersetzt.
 - IV. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
-

**zu 5.27 Benennung von Mitgliedern für den Betriebsausschuss EigenBetrieb
Zentrales GebäudeManagement**
Vorlage: III/2003/03354

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt, folgende Mitglieder des Stadtrates in den Betriebsausschuss
des EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement zu benennen:**

- 1. Frau Dr. Bergner, CDU**
 - 2. Herr Stemme, UBF**
-

**zu 5.28 Benennung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der MMZ
Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH**

Vorlage: III/2003/03372

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Personen zwecks Entsendung in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH zu benennen:

- 1. Frau Dr. Wünscher, CDU**
 - 2. Frau Krischok, PDS**
 - 3. Herr Strauch, SPD**
 - 4. Frau Prof. Vent, HAL**
-

zu 5.29 Wehrmachtsausstellung

Vorlage: III/2003/03309

Wortprotokoll:

Die Vorlage wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**zu 5.30 Vorstellung der Arbeit des Kinderbüros unter Einbeziehung der
Auswertung des 2. Kinderkongresses und dem Stand der Umsetzung
der Kinderfreundlichkeitsprüfung in der Stadtverwaltung**

Vorlage: III/2003/02988

Wortprotokoll:

Die Vorlage wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

zu 5.31 Bewerbung der Stadt Leipzig um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012 und die weitere Unterstützung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: III/2003/03436

Wortprotokoll:

Herr **Kautz**, CDU-Fraktion, informierte, dass der Sportausschuss sich mit der Vorlage befasst habe. Als Anregung zur Zusammensetzung der Strategieguppe sei gesagt worden, das Mitglied des Nationalen Olympischen Komitees, den Hallenser Herrn Dr. Volkhard Uhlig, mit aufzunehmen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen:

- 1. Der Stadtrat nimmt die Informationen zum gegenwärtigen Stand der Leipziger Olympiabewerbung und der Unterstützung durch die Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis.**
 - 2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Oberbürgermeisterin den Olympiabeauftragten mit der Erarbeitung eines strategischen Konzeptes zur Einbindung der Stadt Halle (Saale) in das Bewerberkonzept der Stadt Leipzig um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012 und eines Finanzierungskonzeptes für die Beteiligung der Stadt Halle (Saale) beauftragt.**
-

zu 6 Wiedervorlage

- zu 6.1 **Antrag der StadträtInnen Ingo Kautz (CDU), Prof. Dr. Siegfried Kiel (PDS), Dr. Günter Kraus (SPD), Petra Meißner (FDP), Mathias Weiland (HAL) und Yvonne Berkthold (UBF) zum Namen unserer Stadt "Halle an der Saale"**
Vorlage: III/2003/03112
-

Wortprotokoll:

Herr **Kautz**, CDU-Fraktion, erläuterte den modifizierten Antrag.

Herr **Dr. Kraus**, SPD-Fraktion, meinte, man sollte dem Antrag eine Chance geben. Er verwies auf zahlreiche Beispiele, bei denen die Bezeichnung „Halle an der Saale“ benutzt werde. Die Kostenfrage sollte geprüft werden.

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, riet, man sollte mit dieser Beschlussfassung einem Stück Vision im Hinblick auf das Stadtjubiläum im Jahr 2006 Rückenwind verleihen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung möge prüfen, ob

1. die Stadt Halle (Saale) in Zukunft grundsätzlich den Namen "Halle an der Saale" tragen kann,
 2. diese Schreibweise des Stadtnamens im Rahmen der Feierlichkeiten zum 1200-jährigen Bestehen unserer Stadt im Jahre 2006 offiziell eingeführt werden kann.
 3. die finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen (einschließlich einer Veränderung der Hauptsatzung) für den so veränderten Stadtnamen geschaffen werden können.
-

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Antrag der CDU-Fraktion auf Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr.: III/2002/02753 vom 20.11.2002** Vorlage: III/2003/03389

Antragstext:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschluss Nr.: III/2002/02753 – Erklärung über die Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen (Tariftreueverpflichtung) wird aufgehoben.

gez. Frank Sänger
Fraktionsvorsitzender

Wortprotokoll:

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, begründete den Antrag. Dabei wies er auf Vorgaben aus Landesebene hin, die besagten, dass der Beschluss des Stadtrates Halle falsch sei.

Herr **Maluch**, HAL-Fraktion, verwies den Antrag namens seiner Fraktion in den Vergabeausschuss und in den Finanzausschuss.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, erklärte, auch seine Fraktion hätte den Antrag in den Vergabeausschuss verweisen wollen. Er ging auf die Äußerungen von Herrn Sänger ein.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der HAL-Fraktion in den

- **Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben** und in den
 - **Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung**
- verwiesen.**

**zu 7.2 Antrag der CDU-Fraktion betreffend die Umbesetzung des
Vorstandes der Paul-Riebeck-Stiftung**
Vorlage: III/2003/03390

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Frau Dr. Annegret B e r g n e r scheidet aus dem Vorstand der Paul-Riebeck-Stiftung
zu Halle aus.
Der Stadtrat bestellt Herrn Dr. Gerhard H e s s e in den Vorstand der Paul-Riebeck-
Stiftung zu Halle.**

zu 7.3 Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und in den Aufsichtsrat der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG)

Vorlage: III/2003/03391

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet Herrn Jürgen W. S c h m i d t in den Aufsichtsrat der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG).

Der Stadtrat entsendet Herrn Jürgen W. S c h m i d t in den Aufsichtsrat der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG).

zu 7.4 Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Umbesetzung von Ausschüssen

Vorlage: III/2003/03393

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Herr Jürgen W. S c h m i d t wird in den Bildungsausschuss und in den Kulturausschuss aufgenommen.

zu 7.5 Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: III/2003/03394

Wortprotokoll:

Herr **Bönisch** stellte den Antrag zur Klärung der Verfahrensweise zur Mitgliederbestimmung zurück .

(In der Tagesordnung wurde mit Punkt 7.6 fortgesetzt. Nach Punkt 7.13 gab der Tagungsleiter bekannt, dass die einbringende Fraktion den Antrag zurückziehe.)

Der Antrag wurde zurückgezogen.

zu 7.6 Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Entsendung eines Vertreters in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes neues theater/Schauspiel Halle (Theaterausschuss) und in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater (Theaterausschuss)

Vorlage: III/2003/03395

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, wies auf einen Fehler in der Begründung hin: Es scheidet Frau Berkold aus.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet Herrn Jürgen W. S c h m i d t in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes neues theater/Schauspiel Halle (Theaterausschuss).

Der Stadtrat entsendet Herrn Jürgen W. S c h m i d t in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater (Theaterausschuss).

zu 7.7 Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - zum Gewerbesteuer - Hebesatz

Vorlage: III/2003/03396

Antragstext:

Der Stadtrat möge beschließen, dass für neugegründete Firmen in der Stadt Halle (Saale) der Gewerbesteuer- Hebesatz mit Null für die Dauer von zwölf Jahren festgeschrieben wird.

gez. Prof. D. Schuh
Fraktionsvorsitzender

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, erklärte, Anlass zu diesem Antrag seien Berichte in der Presse gewesen, dass auch Städte im Ruhrgebiet sich mit dieser Thematik intensiv beschäftigt haben und eine Lösung suchen. Auch hier sollte man sich ernsthaft damit befassen.

Namens seiner Fraktion verweise er den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften und in den Finanzausschuss.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der UB-Fraktion in den

- **Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften und in den**
- **Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung**

verwiesen.

zu 7.8 Antrag der PDS-Fraktion zur Einbeziehung von Schullehrernräten und Schülerräten in die Vorbereitung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung

Vorlage: III/2003/03398

Antragstext:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in die Vorbereitung der Beschlussfassung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2004/2005 bis 2008/2009 auch die Schullehrernräte und Schülerräte jener Schulen einzubeziehen, für die Veränderungen (Fusionen oder Aufhebung von Schulstandorten) vorgesehen sind bzw. vorgeschlagen werden.

Die Modalitäten der Einbeziehung sollten mit dem Stadtelternrat und –schulerrat sowie dem Bildungsausschuss des Stadtrates abgestimmt werden.

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, begründete den Antrag. Die Verwaltung empfehle, den Antrag im Bildungsausschuss zu beraten. Dadurch vergehe jedoch bis zu einer möglichen Beschlussfassung zu viel Zeit. Er bitte um Zustimmung zum Antrag.

Herr **Bönisch** drückte seine Verwunderung über diesen Antrag aus. Dem Bildungsausschuss stehe es frei, jedermann einzuladen.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, wies darauf hin, dass es bei Beschlussfassung Beschwerde vom Vorsitzenden des Stadtelternrates geben werde, der die Rechte des Stadtelternrates durch eine solche Beschlussfassung beeinträchtigt sehen würde.

Herr **Schmidt**, SPD-Fraktion, verwies den Antrag namens seiner Fraktion in den Bildungsausschuss.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, brachte in einem **Geschäftsordnungsantrag** namens ihrer Fraktion zum Ausdruck, der **Stadtrat** möge sich bei diesem Antrag für **nicht zuständig** erklären. Es liege in der Verfahrenshoheit des Bildungsausschusses, Regelungen zur Einbeziehung von Betroffenen zu finden.

Herr **Bönisch** verwies auf die Geschäftsordnung; es sei nicht mehr möglich, den Verweisungsantrag zurückzunehmen.

Herr **Schmidt** zog namens seiner Fraktion den Antrag auf Verweisung zurück.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, äußerte, er finde es sehr bemerkenswert, dass der Stadtrat aufgefordert werde, sich dafür nicht zuständig zu erklären. Nur der Stadtrat könne Recht gewähren, für die er selbst zuständig sei. Den demokratisch gewählten Gremien an den Schulen solle die Möglichkeit eingeräumt werden, bei schwerwiegenden Entscheidungen, u.a. bei der Schulentwicklungsplanung, mitreden zu dürfen – und hier werde von vornherein der Ausschluss praktiziert.

Herr **Bönisch** verwies auf die bisherige Praxis; es habe schon zahlreiche Anhörungen im Bildungsausschuss gegeben. Diese Möglichkeit habe jeder Ausschuss laut Geschäftsordnung. Er halte den Antrag für überflüssig, da diese Rechte bereits bestünden.

Weitere Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag gab es nicht.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Der Stadtrat erklärte sich für nicht zuständig.

zu 7.9 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, betreffend die Vorlage eines Denkmalpflegeplanes

Vorlage: III/2003/03399

Antragstext:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten, dem Kulturausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften einen aktualisierten Denkmalpflegeplan nach § 8 (2) Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorzulegen und dabei auf sich abzeichnende Konflikte mit Planungsinteressen und Finanzierungsproblemen hinzuweisen.

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, begründete den Antrag und verwies ihn namens ihrer Fraktion in den Kulturausschuss und in den Planungsausschuss.

Frau **Prof. Vent**, HAL-Fraktion, ging auf Feststellungen in den Äußerungen von Frau Dr. Bergner ein.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

**- Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten und in den
- Kulturausschuss
verwiesen.**

zu 7.10 Antrag des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur Herstellung von Sauberkeit und Ordnung auf dem Gelände der Peißnitz

Vorlage: III/2003/03404

Antragstext:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt im Stadtrat umfassend darzulegen, wie sie gedenkt auf dem Peißnitzgelände umfassend Recht und Ordnung durchzusetzen.

gez. Werner Misch

Stadtrat

Wortprotokoll:

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, äußerte sich zum Anlass seines Antrages, dem Zustand auf der Peißnitzinsel. Aus der Stellungnahme der Verwaltung ziehe er den Schluss, dass alle bisher durchgeführten Maßnahmen nicht ausreichten, um den Zustand, den sich alle wünschten, herbeizuführen. In seinem Antrag hätte er formulieren sollen: ein Konzept zu verlangen, wie die Stadt gedenkt, künftig zu handeln. Deshalb ziehe er den Antrag zurück und werte ihn als Anfrage.

Der Antragsteller zog den Antrag zurück.

zu 7.11 Antrag des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur Neuordnung des Zentralen Gebäudemanagements der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: III/2003/03406

Antragstext:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin prüft unverzüglich Umstände und Konditionen, den bestehenden Vertrag zur Organisation und Betreuung des Gebäudemanagements der Stadt Halle (Saale) aus wichtigem Grund zu kündigen.
2. Die Oberbürgermeisterin prüft ebenfalls unverzüglich Umstände und Möglichkeiten den gegenwärtigen Status quo des Zentralen Gebäudemanagements der Stadt Halle (Saale) neu zu organisieren. Dabei sind Know how kommunaler Beteiligungen einzubeziehen und gegebenenfalls als Betreibermodell dem Stadtrat kurzfristig zum Beschluss vorzulegen.

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, begründete den Antrag. Laut Insolvenzordnung hätten insbesondere auch kommunale Gebietskörperschaft die Möglichkeit, bestehende Verträge aus wichtigen Gründen zu kündigen.

Namens seiner Fraktion verweise er den Antrag in den Hauptausschuss.

Der Tagungsleiter stellte fest, dass der Wunsch nach Befassung weiterer Ausschüsse geäußert wurde. Die PDS-Fraktion schloss sich diesen Wünschen an.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, sprach sich gegen die Verweisungen und gleichzeitig gegen diesen Antrag aus. Die Mehrheit des Stadtrates habe im vergangenen Jahr den Beschluss zur Gründung des ZGM gefasst. Man stelle sich selbst auf den Kopf, wenn man jetzt mit diesem Antrag wieder in die Ausschüsse gehe und die Diskussion von vorn beginne.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag durch die PDS-Fraktion in den

- **Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften, in den**
- **Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung und in den –**
- **Hauptausschuss**

verwiesen.

**zu 7.12 Antrag der HAL Fraktion - zum Projekt „Unternehmer akquirieren
Unternehmer“**

Vorlage: III/2003/03414

Antragstext:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie ein dem Leipziger Modell “Unternehmen akquirieren Unternehmer” vergleichbares Projekt in Halle initiiert werden kann.

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, bat um Zustimmung zum Antrag:

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, verwies den Antrag namens seiner Fraktion in den Wirtschaftsausschuss.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften verwiesen.

zu 7.13 Antrag der HAL-Fraktion - Architektenwettbewerb als Grundlage für den Neubau des TGZ III

Vorlage: III/2003/03415

Antragstext:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass dem Neubau des TGZ III – gleich auf welcher Fläche- ein Architektenwettbewerb zu Grunde gelegt wird.

Wortprotokoll:

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, wies auf die Stellungnahme der Verwaltung hin. Hier könne nicht noch einmal ein Wettbewerb aufgerufen werden. In den Diskussionen, die zur Thematik geführt worden seien, habe der Auftraggeber dieses TGZ III die Bereitschaft erklärt, die Planung des Gebäudes, egal, an welchem Standort, vor den Gestaltungsbeirat zu bringen.

Frau **Prof. Vent**, HAL-Fraktion, meinte, eine Aussage des Gestaltungsbeirates könne mögliche Konsequenzen beinhalten, die der Stadtrat dann hoffentlich auch mit trage.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, äußerte, nach ihrer Information habe ein Architektenwettbewerb stattgefunden.

Frau **Prof. Vent** erwiderte, einen Wettbewerb, wie man ihn sich bei einem solchen Bauvorhaben wünschen würde, habe es nicht gegeben.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, erklärte, er habe die Antragsteller jetzt so verstanden, dass sie den Antrag für erledigt erklären, wenn die Angelegenheit in den Gestaltungsbeirat komme.

Der Tagungsleiter stellte nach Rücksprache fest, dass der Antrag durch die einbringende Fraktion zurückgezogen werde; es werde gewünscht, diese Angelegenheit im Gestaltungsbeirat zu behandeln.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** wies auf ein aktuelles Schreiben von ~~Staatssekretär...~~ Staatssekretär Maas hin, dass es dringend notwendig sei, im August eine Entscheidung zu treffen, da sonst das Fördermittelproblem ernsthaft akut werde. Sie werde eine Kopie dieses Schreibens an alle Fraktionen weiterreichen und bitte diese, sich dann zu positionieren.

Frau **Prof. Vent** bat Frau Oberbürgermeisterin Häußler, gemeinsam mit Herrn Prof. Lukas schnell nach einer Lösung zu suchen, die beiden Seiten, die hier konträr stünden, zur Genüge gehe.

Der Tagungsleiter beendete die Debatte.

Die HAL-Fraktion zog den Antrag zurück.

zu 7.14 Antrag der HAL-Fraktion - zur Kinderfreundlichkeitsprüfung

Vorlage: III/2003/03416

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, begründete den Antrag und fragte, ab wann mit der Umsetzung in der Verwaltung zu rechnen sei.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, es könne während der Sommerzeit auf den Weg gebracht werden, so dass es ab September umgesetzt werden könnte.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, äußerte ernsthafte Zweifel an der Umsetzung (Prüfung auch bei anderen Personengruppen wie Behinderten, Senioren? Wie zeitlich realisieren?)

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, die Kinderfreundlichkeitsprüfung werde laut Beschluss durchgeführt. Bisher sei das auf den Vorlagen nur zu wenig dokumentiert worden; dies werde sichtbar verbessert.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, mahnte eine Kinderfreundlichkeitsprüfung bei den Schulstandorten an.

Herr **Klimek**, PDS-Fraktion, meinte, der Antrag sei überflüssig und verwies auf einen entsprechenden Beschluss des Stadtrates. Bei dem wichtigsten Beschluss des Jahres, dem Haushaltsbeschluss, könne man feststellen, dass die Kinderfreundlichkeit nicht geprüft worden sein könne, da sonst einer Verschuldung auf mittlerweile 348 Mio. € nicht hätte zugestimmt werden dürfen. Dem Haushalt sei zugestimmt worden, obwohl er in der ungedeckten Form gegen Bundesrecht und EU-Recht verstoße. Mit dem heutigen Beschluss wolle man nur die Schwächen der Verwaltung zudecken.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, der Haushaltsbeschluss sei nicht rechtswidrig, es sei ein Konsolidierungskonzept zum Ausgleich des Haushaltes daneben gelegt worden. Der unausgeglichene Haushalt sei auch dadurch entstanden, dass man sich Ausgaben an Stellen leiste – vielleicht manchmal aus einer kurzsichtigen Kinderfreundlichkeit heraus, so dass man am Ende in eine Verschuldung geraten sei. Jetzt müsse man das wieder abbauen, weil natürlich, langfristig gesehen, eine Kommune, die verschuldet sei, nicht kinderfreundlich sei, weil die Kinder dies einmal ausbaden müssen. Deshalb müsste man eigentlich zufrieden sein, wenn die Stadt jetzt diesen Weg beschreite, um aus der Verschuldung herauszukommen.

Frau **Dr. Haerting** bat um Zustimmung zum Antrag.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, fragte sich, ob mit einem solchen Beschluss nicht die Bürokratie zu weit getrieben werde. Die Kinderfreundlichkeitsprüfung werde durchgeführt, das sei in den Ausschüssen bestätigt worden. Die Verwaltung sollte freie Personalkapazitäten dazu nutzen, nicht Vermerke auf die Stadtratsvorlagen zu schreiben, sondern vor Ort in der Stadt zu prüfen, wo Kinderfreundlichkeit notwendig sei (z.B. die Verkehrswege am Steintor).

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Kinderfreundlichkeitsprüfung in den entsprechenden Beschlussvorlagen für den Stadtrat und seine Ausschüsse aufzuführen.

zu 7.15 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion - Umbesetzung Ausschüsse
Vorlage: III/2003/03317

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

**Der Stadtrat benennt Herrn Johannes K r a u s e zum Mitglied des
Hauptausschusses.**

**Der Stadtrat benennt Herrn Karl-Heinz D r e i z e h n e r zum Mitglied des
Ausschusses für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung.**

**Der Stadtrat benennt Herrn Tilo B i e s e c k e zum Mitglied des Ausschusses für
Planungs- und Umweltangelegenheiten.**

**Der Stadtrat benennt Herrn Gottfried K o e h n zum Mitglied des Ausschusses für
Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften.**

zu 8 **Anfragen von Stadträten**

zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zu Vorhaben betreffend die Kirchnerstraße

Vorlage: III/2003/03392

Nach einem Schreiben der Mieterinitiative Kirchnerstraße 13 – 17 und der Berichterstattung in der Mitteldeutschen Zeitung vom 16.05.2003 soll die Stadtverwaltung der Wohnungsgenossenschaft "Frohe Zukunft" e.G. mitgeteilt haben, dass die Stadt im Rahmen des Umbaus des Riebeckplatzes den Wohnstandort Kirchnerstraße aufgegeben habe.

Nach dem Umbau des Riebeckplatzes soll durch die Verkehrsführung der Straßenbahn die Lärmbelastung so stark ansteigen, dass Schallschutzmaßnahmen notwendig werden. An der Finanzierung dieser Maßnahmen werde sich die Stadt jedoch nicht beteiligen.
Ich frage:

- 1. Sind die Gebäude Kirchnerstraße 13 – 17 nach den Planungen für den Umbau des Riebeckplatzes noch als geeigneter Wohnungsstandort anzusehen, oder bestehen für dieses Gebiet andere planerische Vorstellungen?**
- 2. Bestätigt die Stadt die Aussagen des Vertreters der Wohnungsgenossenschaft, wonach nach dem Umbau des Riebeckplatzes mit einer erhöhten Lärmbelastung für die Anwohner der Kirchnerstraße gerechnet werden müsse?**
- 3. Besteht für den Fall das dies zutreffe die Möglichkeit, dass sich die Stadt dann an den Kosten der notwendig werdenden Schallschutzmaßnahmen beteiligt?**

gez. Werner Misch
Stadtrat

Beantwortung der Anfrage

zu 1.

Zur Zeit wird durch die Verwaltung das Neuordnungskonzept südliche Innenstadt erarbeitet, das den Bereich Kirchnerstraße mit umfasst. In der die Planung begleitenden Arbeitsgruppe, der Vertreter der Wohnungs- und Versorgungsunternehmen, Haus und Grund e. V. und der Stadt angehören, wird zeitgleich der Entwurf des Neuordnungskonzeptes südliche Innenstadt diskutiert.

Die Befassung des Stadtrates mit dem Neuordnungskonzept ist Ende 2003 vorgesehen. In der Entwicklungskonzeption wird für den Bereich Kirchnerstraße die Darstellung als Umstrukturierungsbereich vorgeschlagen. Die Diskussion und Entscheidungsfindung wird zum gegebenen Zeitpunkt im zuständigen Fachausschuss und im Stadtrat erfolgen.

zu 2.

Die Aussage kann in dieser Form nicht bestätigt werden. Die Lärmbelastung erhöht sich aufgrund der starken Vorbelastung durch den Straßenverkehr in der Merseburger Straße nur unwesentlich (etwa 1 bis 6 Dezibel Erhöhung).

Hieraus lässt sich ein Anspruch auf Schallschutzklasse 1 (d. h. Fenster einfachster Art) ableiten. Diese Schallschutzklasse wird allerdings durch die derzeitigen Fenster aller Wahrscheinlichkeit bereits erreicht.

zu 3.

Weitere Schallschutzmaßnahmen werden nicht erforderlich.

gez. i.V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen,
Bauen und Straßenverkehr

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 8.2 Anfragen der PDS-Fraktion zur allgemeinen Gefahrenabwehr

Vorlage: III/2003/03401

Insbesondere durch die Ereignisse des letzten Jahres (Hochwasser und Stephanusstraße) hervorgerufen, stellen wir folgende Fragen:

1. **Gibt es für unsere Stadt eine Gefahrenanalyse? Wenn ja, wann wurde diese letztmalig aktualisiert?**
2. **Existieren Gefahrenabwehrpläne? Wenn ja, wann wurden diese letztmalig aktualisiert?**
3. **Wie viel MitarbeiterInnen sind in der Stadtverwaltung mit welchen Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr beschäftigt? Sind Veränderungen geplant? Wenn ja, welche und wann?**
4. **Welche Hilfsorganisationen sind zur allgemeinen Gefahrenabwehr tätig, mit welchen Aufgaben, mit wie viel Hilfskräften und welcher technischer Ausstattung?**
5. **Wie hoch ist der Aufwand der einzelnen Hilfsorganisationen zur Sicherstellung der allgemeinen Gefahrenabwehr?**
6. **Welche Mittel müssen aufgebracht werden, um die Unterhaltung der vorhandenen Kapazitäten sicher zu stellen?**
7. **Welchen Anteil sichern jeweils Bund, Land, Stadt und die Hilfsorganisationen an der allgemeinen Gefahrenabwehr?**
8. **Welche finanziellen Leistungen erbrachte die Stadt an die einzelnen Hilfsorganisationen (jeweils jahresweise von 1998 bis 2002 aufschlüsseln)?**
9. **Ist die Einsatzbereitschaft aller Einheiten uneingeschränkt sichergestellt? Wenn nein, warum nicht?**
10. **Sind die gegenwärtigen Strukturen optimal oder werden Veränderungen angestrebt? Wenn ja, welche und wann?**

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Beantwortung:

Zur Beantwortung der Fragen sind umfangreiche Recherchen notwendig, die bereits veranlasst, aber kurzfristig nicht abgeschlossen werden können. Daher wird die Verwaltung eine umfassende Antwort in der Stadtratssitzung am 24. September 2003 vorlegen.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 8.3 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zu ABM und SAM

Vorlage: III/2003/03402

1. ABM (vgl. Anfrage A. Bergner, TOP 6.6 in StR. 03/2003, Pkt. 1 und 2)

- a) Welche Tätigkeiten üben die momentan 72 ABM in Trägerschaft der Stadt aus?
- b) Über welche Qualifikationen verfügen die ABM-Kräfte?
- c) In welchem Zeitraum sind sie beschäftigt?
- d) Wie viel Prozent beträgt die Förderung durch das Arbeitsamt?
- e) Welche Verwaltungskosten entstehen für die Verwaltung dieser 22 AB-Maßnahmen?
- f) In welchen Haushaltstiteln stecken diese Kosten?

Angaben bitte für alle ABM in städtischer Trägerschaft für 1999 bis 2003 nach Jahren getrennt.

2. SAM (vgl. s. oben, Pkt.4)

- a) Wie viel SAM in wessen Trägerschaft werden von der Stadt in welcher Höhe bezuschusst?
- b) Wie lange laufen diese Maßnahmen?
- c) Welche Tätigkeiten werden ausgeführt?
- d) Welcher Personenkreis ist in diesen SAM beschäftigt: Alter, Qualifikation, Geschlecht?
- e) Nach welchen Kriterien erfolgt die Bewilligung der Zuschüsse?
- f) Wer ist verantwortlich für die Bewilligung und Verwaltung der SAM (bzw. SAM-Zuschüsse) seitens der Stadt?
- g) Welche Personal- und Verwaltungskosten entstehen dafür? In welchen Haushaltstiteln sind sie ausgewiesen?

Angaben bitte für alle SAM im Zeitraum 1999 bis 2003 getrennt nach Jahren.

3. ABM in freier Trägerschaft (vgl. Anfrage A. Bergner, s.o., Pkt.4)

- a) Welche ABM von der Liste der "Leuchttürme" sind unterdessen bewilligt?
- b) Wie viel davon mit 100%iger Förderung, wie viel in 90%iger?
- c) In wessen Trägerschaft befinden sich diese ABM?
- d) Wie lange laufen die AB-Maßnahmen?
- e) In welchen Bereichen werden ABM aufgrund der Nicht-Befürwortung durch die Stadtverwaltung nicht gefördert? Welche Tätigkeiten sind davon betroffen?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin der HAL-Fraktion
NEUES FORUM

Antwort der Verwaltung:

Auf Grund umfangreicher notwendiger Recherchen und dem komplexen Zusammenhang zur Stadtratsanfrage von Frau Stadträtin Sabine Wolff **III/2003/03407 zur Entwicklung der Sozialhilfe: Sozialhilfeempfänger, HLU, HzA** wird die Antwort zu dieser Anfrage erst in einer der nächsten Stadtratssitzungen gegeben.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, wies darauf hin, dass die Anfrage noch nicht beantwortet sei.

zu 8.4 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt, PDS, zur Zugänglichkeit des Stadthauses für mobilitätsbehinderte Menschen

Vorlage: III/2003/03405

Nach Aussagen von mobilitätsbehinderten Menschen (insbesondere RollstuhlfahrerInnen) ist der Zugang zum Stadthaus und damit die Möglichkeit der Teilnahme an Veranstaltungen im Stadthaus erschwert. Mobilitätsbehinderte Menschen, die auf die Benutzung des Fahrstuhles angewiesen sind, müssen sich durch die schwergängige Eingangstür bewegen. Das jedoch ist für behinderte Menschen nur mit fremder Hilfe möglich.

Ich frage aus diesem Grund die Stadtverwaltung, welche Möglichkeiten sie – letztlich auch auf der Grundlage der DIN-Norm 18024 – sieht, um die Zugänglichkeit für mobilitätsbehinderte Menschen des Stadthauses bei öffentlichen Veranstaltungen sicher zu stellen?

Antwort der Verwaltung:

Auf Grund der Größe und Konstruktion hat der Türflügel des Eingangstores ein hohes Eigengewicht. Der Türflügel verfügt derzeit über einen Türschließer, um die manuelle Bedienung zu unterstützen.

Eine automatische Öffnung über Sensor (Radarmelder) und Torantrieb ist ohne Einschränkung für den öffentlichen Zugang möglich.

Die Zustimmung der Denkmalpflege zur Anbringung von Sicherheitskontakten auf dem Tor und die Unterbringung des Torantriebes sowie die Kabelzuleitung im Sandstein ist durch den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement einzuholen.

Zu klären ist auch die Zugangskontrolle für das Tor, für die notwendige Einschränkung der automatischen Öffnung zur Abend- und Nachtzeit.

Einschränkend muss festgestellt werden, dass der Fahrstuhl zur Beförderung von mobilitätsbehinderten Menschen nur über ein zweites, in der Regel stets verschlossenes Tor (Objektsicherung) zum Hof zu erreichen und nicht individuell, sondern durch einen zuständigen Mitarbeiter zu bedienen ist.

Die Mitarbeiterinnen im Stadthaus müssten ohnehin durch den Mobilitätsbehinderten über die Notwendigkeit der Fahrstuhlbenutzung informiert werden. Hier wäre der Vorschlag eine Videosprechstelle am hinteren Tor vorzusehen.

Die Kosten konnten in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden. Sie werden bis zum 25.06.2003 nachgereicht.

gez. Funke
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Frau **Haupt**, PDS-Fraktion, fragte nach, ob diese Variante mit der Videosprechstelle jetzt realisiert werde. Wann sei mit einer möglichen Fertigstellung zu rechnen?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** wies darauf hin, dass die Verwaltung darauf keine Antwort geben könne. Wenn von Vertretern des ZGM diese Aussage getroffen worden sei, sei sie überzeugt davon, dass dies so umgesetzt werde.

**zu 8.5 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zur
Entwicklung Sozialhilfe: Sozialhilfeempfänger, HLU, HzA**
Vorlage: III/2003/03407

- 1. Wie hat sich die Zahl von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger entwickelt seit 1990?**
- 2. Welche Maßnahmen hat die Stadt Halle ergriffen, um Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt zu integrieren?**
- 3. Was kosten diese Maßnahmen?**
- 4. Wie viel Personen konnten vermittelt werden?**
- 5. Wie hoch ist die Rückkehrquote in die Sozialhilfe?**

Die Antworten bitte entsprechend der beigefügten Tabelle aufschlüsseln.

gez. Sabine Wolff
Stadträtin der HAL-Fraktion
NEUES FORUM

Antwort der Verwaltung:

Auf Grund umfangreicher notwendiger Recherchen und dem komplexen Zusammenhang zur Stadtratsanfrage von Frau Stadträtin Sabine Wolff **III/2003/03402 zu ABM und SAM** wird die Antwort zu dieser Anfrage erst in einer der nächsten Stadtratssitzungen gegeben.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 8.6 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zur Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt, Saalkreis und Arbeitsamt

Vorlage: III/2003/03408

Im Amtsblatt vom 24.04.2003 (siehe Anlage) wird von der Einrichtung einer Anlaufstelle für junge Sozialhilfeempfänger im Arbeitsamt Halle berichtet.

- 1. Wie lautet der Inhalt der Kooperationsvereinbarung?**
- 2. Wie ist die Stadt Halle an dieser Anlaufstelle beteiligt?**
- 3. Welche Auswirkungen hat diese Umstrukturierung auf die Struktur und Finanzierung der Beschäftigungsförderung der Stadt Halle und auf den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung?**
- 4. Welche weiteren Umstrukturierungen sind im Zuge der Einrichtung eines Job-Centers beim Arbeitsamt Halle geplant und wie beteiligt sich die Stadt daran?**

Antwort der Verwaltung

Zu 1.

In der Kooperationsvereinbarung verpflichten sich die Stadt Halle und das Arbeitsamt im Rahmen einer gemeinsamen Anlaufstelle, die in den Räumen des Arbeitsamtes Schopenhauerstraße geschaffen wurde, junge Erwerbsfähige bis zum Alter von 25 Jahren zu beraten. Ziel der Beratung ist die Feststellung, auf welchen Wege und mit welchen Mitteln diese Jugendlichen auf die Berufsfindung oder Erwerbsfähigkeit vorbereitet werden müssen bzw. wie sie vermittelt werden können.

Zu 2.

Die Stadt Halle stellt für diese Anlaufstelle eine Personalstelle zur Verfügung, die bisher im Bereich Hilfe zur Arbeit im Fachbereich Soziales angesiedelt war.

Zu 3.

Da die Kommunen aufgefordert sind, ihre kommunalen Beschäftigungsprogramme vorerst unverändert weiter zu führen, ergeben sich derzeit noch keinerlei Veränderungen.

Zu 4.

Arbeitsamt und Stadtverwaltung beobachten aufmerksam die Diskussion zur Reform des Arbeitsmarktes. Über konkrete Umstrukturierungen kann aber erst entschieden werden, wenn feststeht, wie die Neugestaltung des Arbeitsmarktes hinsichtlich der Trägerschaft des Arbeitslosengeldes 2 und dessen Ausgestaltung geregelt wird.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 8.7 **Anfrage der SPD-Fraktion - Verkehrsregelungen in der Innenstadt**

Vorlage: III/2003/03409

Es gibt zunehmend Beschwerden von Restaurant- und Geschäftsinhabern/-betreibern und Besuchern über die Verkehrsbelastung durch ganztägigen Lieferverkehr und Behinderungen durch parkende PKW in den kleinen Straßen innerhalb des Innenstadtrings. Zum einen wird durch diese Verkehrsbelastung die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt verschlechtert, was sich auf die Gastronomie nachteilig auswirkt, zum anderen werden durch parkende und haltende Fahrzeuge Eingänge und Auslagen verstellt.

Daher fragen wir die Verwaltung:

Welche Verkehrsregelungen gibt es bzw. sind vorgesehen in den einzelnen Bereichen der Innenstadt, vor allem in den Bereichen Marktplatz, Domplatz/Händelkarree, Ritterhaus, Brunos Warte, Universitätsviertel? Wir bitten die Auflistung der Regelungen für den Lieferverkehr nach Einfahrtbeschränkung, Tonnagebegrenzungen und Anlieferzeiten zu spezifizieren.

gez. Gottfried Koehn
stellv. Fraktionsvorsitzender

Beantwortung der Anfrage

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass in o.g. Anfrage die Verkehrsregelung in der Altstadt hinterfragt wird.

Grundlage der Verkehrsregelungen in diesem Teil der Stadt ist die Verkehrskonzeption Altstadt, die am 08.01.1997 vom Stadtrat beschlossen wurde.

1. Westliche Altstadt

Diese Konzeption ist derzeit im westlichen Teil der Altstadt (westlich der Achse Große Ulrichstraße, Marktplatz, Schmeerstraße, Rannische Straße) umgesetzt.

Somit gilt hier, bezogen auf den Lieferverkehr, folgende Verkehrsregelung:

1. Bild 260 StVO (Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge)
2. Zusatzzeichen „Anwohner mit Parkausweis..... frei“
3. Zusatzzeichen „Lieferverkehr bis 7,5 t von 6 - 12 h frei“
4. Zusatzzeichen „Taxi frei“

Die Lieferzeiten sind im Ergebnis von Gesprächen mit den betroffenen Gewerbetreibenden festgelegt worden. Die Tonnagebegrenzung dient dem Ziel, die Fahrzeuggröße zu begrenzen und dies aus dem Grund, weil die engen Altstadtstraßen insbesondere in den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen ein Befahren von größeren Kraftfahrzeugen nicht zulassen.

Als Ausnahmen für die Einfahrt (nicht für die Tonnagebegrenzung) in die westliche Altstadt gelten zwei Bereiche:

- Bereich Hallmarkt und Hackebornstraße und
- Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage im Händelhauskarree

Dies basiert auf der Grundlage diesbezüglicher Stadtratsentscheidungen mit dem Ziel, Stellplätze in der Tiefgarage Händelhauskarree und im Bereich Hallmarkt als Kurzzeitstellplätze durch Kunden und Besucher nutzen zu lassen. Dadurch ist in diesen Straßenabschnitten auch Lieferverkehr zeitlich uneingeschränkt möglich.

2. Östliche Altstadt

In der östlichen Altstadt ist derzeit die Verkehrskonzeption Altstadt noch nicht umgesetzt. Gegenwärtig bereitet die Stadtverwaltung die Umsetzung dieser Konzeption im südöstlichen Bereich (zwischen Leipziger Straße und Schmeerstraße/Rannische Straße) vor.

Anschließend werden die restlichen Bereiche folgen (Universitätsviertel und Bereich um die Gustav-Anlauf-Straße).

Derzeitig sind in der östlichen Altstadt folgende Einschränkungen für den Kfz-Verkehr und insbesondere für den Lieferverkehr in Kraft:

1. Leipziger Straße

Bild 242 StVO, Fußgängerzone

Zufahrt für Lieferverkehr aus folgenden Seitenstraßen:

- Großer Sandberg
- Große Brauhausstraße
- Kleine Brauhausstraße

Hier gilt folgende zeitliche Regelung, in der Lieferverkehr zugelassen ist:

Montag – Freitag 06:00 – 09:00 Uhr, 18:30 – 22:00 Uhr

Samstag 05:00 – 09:00 Uhr

2. Marktplatz

Bild 242 StVO, Fußgängerzone

Zufahrt für Lieferverkehr über die Talamtstraße

Hier gilt folgende zeitliche Regelung, in der Lieferverkehr zugelassen ist:

Montag – Freitag 06:00 – 09:00 Uhr, 18:30 – 22:00 Uhr

Samstag 05:00 – 09:00 Uhr

3. Östliche Sternstraße (Kneipenmeile)

Bild 242 StVO, Fußgängerzone

Zufahrt für Lieferverkehr aus Richtung Kleine Brauhausstraße ist in folgendem Zeitraum zugelassen:

Werktags 08:00 – 11:00 Uhr

4. Einfahrt in die Altstadt über Rathausstraße

Bild 260 StVO, Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge

Lieferverkehr ist hier in folgendem Zeitraum zugelassen:

- „Anlieger frei“

- „Lieferverkehr 06:00 – 12:00 Uhr frei“

5. Einfahrt in die Altstadt über Große Ulrichstraße

Bild 260 StVO, Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge

Lieferverkehr ist hier mit folgendem Zusatz zugelassen:

„Betriebs- und Versorgungsdienst frei“

6. Große Steinstraße in Richtung J.-Curie-Platz in Höhe Barfüßerstraße

Bild 260 StVO, Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge

Lieferverkehr ist hier mit folgendem Zusatz zugelassen:

„Lieferverkehr 06:00 – 12:00 Uhr frei“

gez. i. V. Eberhard Doege

Tepasse

Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 8.8 Anfrage der FDP-Fraktion - zum Stand der Vermarktung des Industriegebietes an der A14

Vorlage: III/2003/03410

In der Hoffnung, die Chancen Halles bei der BMW-Ansiedlung zu heben, hatte der Stadtrat beschlossen, das Gelände an der A 14 als Gewerbegebiet zu erschließen. Nach der Absage von BMW wurde, mittels weiterer Zuschüsse, dieses Gebiet zur besseren Vermarktung weiter aufgewertet.

Die FDP-Fraktion fragt in diesem Zusammenhang:

Welche aktuellen Entwicklungen und Ergebnisse gibt es hinsichtlich der Anwerbung von Investoren?

Beabsichtigt die Stadt Halle das Gelände auch für Firmenansiedlungen zu nutzen, deren Flächenbedarf geringer als bei Großvorhaben ist?

Gibt es entsprechende Anfragen von Firmen?

Wie schätzt die Stadt Halle die Wettbewerbsfähigkeit dieses Standortes vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung ein?

gez. Friedemann Scholze
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Im BMW-Verfahren wurde das Großindustriegbiet Halle-Saalkreis an der A 14 auf einen vollzugsfähigen Status der Planungssicherheit gehoben, der die Zusammenführung der Grundstücke in einer Hand (Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle) und eine technische Lösung zur Erschließung des Gebietes umfasst. Eine technische Umsetzung der Erschließung wurde jedoch **nicht** vorgenommen, weil diese erst im Falle einer Ansiedlung umgesetzt wird, um nicht Mittel im 2-stelligen Millionenbereich, die dann erforderlich und durch das Land und die Stadt aufgebracht werden, anzugreifen.

Zu den einzelnen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Mit der Entwicklung des Status der Planungssicherheit für das Großindustriegbiet Halle-Saalkreis an der A 14 war die Stadt nach Abschluss des BMW-Verfahrens im Sommer 2001 erstmals in der Lage, Unternehmen mit potenziellen Großprojekten direkt für einen Standort anzusprechen, der national und international die grundlegenden Voraussetzungen erfüllt, die für solche Projekte erforderlich sind. Die Stadt Halle hat aktiv eine Vielzahl deutscher und internationaler Großindustriunternehmen aus relevanten Branchen auf den Standort angesprochen. Durch die erhöhte Bekanntheit des Standortes insbesondere im BMW-Verfahren wird auch die Stadt Halle zwischenzeitlich in Einzelfällen u. a. durch das Kopper-Büro Berlin und das IIC Berlin bei relevanten Anfragen von Investoren aus dem Ausland als Standortalternative für Deutschland vorgeschlagen. Seit Sommer 2001 war die Stadt Halle in einigen Großverfahren mit dem Industriegebiet vertreten, ohne jedoch abschließend einen geeigneten Investor dafür bisher gewinnen zu können.

Die Stadtverwaltung hält nach wie vor auf Grund der Gegebenheiten in der Stadt Halle und dem Umland daran fest, dass dieses Großindustriegbiet an 1 bis maximal 3 Großinvestoren vergeben werden soll. Eine Zergliederung des Gebietes und eine Vergabe an kleinere Unternehmen für Firmenansiedlungen wäre wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen und vor dem Hintergrund von noch bestehenden Ansiedlungsflächen im interkommunalen Gewerbegebiet Halle-Queis sowie alternativer Flächen in der Stadt Halle (u. a. Hafen Halle-Trotha) und im Umland abzulehnen.

Konjunkturell bedingt sind die Anfragen von Firmen zu Standorten auch für mittlere und kleinere Projekte in den letzten beiden Jahren deutlich zurückgegangen. Firmenanfragen werden deshalb entsprechend der Projektanforderungen insbesondere mit Vorschlägen zu alternativen halleischen Standorten bedient.

Die nationale und europäische Wettbewerbsfähigkeit des Standortes wurde im BMW-Verfahren bereits festgestellt. Auch bei nachfolgenden Projekten stand die Stadt Halle u. a. in Konkurrenz zum Standort Kolin (Projekt aus der Branche Automobilbau im Jahre 2001) und der pharmazeutischen Industrie (zu 32 Standorten in Deutschland). Die Standortrahmenbedingungen sind also nach wie vor als sehr gut einzuschätzen, wenn auch die jeweilige Spezifik der Projekte bisher noch nicht zur Ansiedlung geführt hat. Mit der EU-Osterweiterung verändert sich diese Situation grundsätzlich nicht, da die Stadt Halle weiterhin für Großindustrieprojekte zumindest einen planungssicheren Standort vorhalten muss, wenn sie weiterhin daran interessiert ist, dass Großindustrieprojekte aus relevanten Branchen nach Halle geholt werden sollen.

Dies muss auch vor dem Hintergrund einer sich in der Zukunft hoffentlich wieder aufklarenden Konjunktur Bestand haben. Mit Veränderungen der Standortparameter in Deutschland in den nächsten Monaten und Jahren können sich durchaus die Möglichkeiten wieder verbessern, dass Großindustrieprojekte unter einer für Ostdeutschland anhaltenden Förderung am Standort Halle und im Großindustrialgebiet in besonderer Weise umgesetzt werden können.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 8.9 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL - Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - zur Kinderfreundlichkeitsprüfung

Vorlage: III/2003/03411

Die Einführung der Kinderfreundlichkeitsprüfung wurde am 30.01.2002 durch den Stadtrat beschlossen. Der Informationsvorlage III/2003/02988 ist nicht zu entnehmen, welche Beschlussvorlagen auf Kinderfreundlichkeit geprüft wurden und zu welchen Ergebnissen die Prüfung geführt hat. Auch eventuelle Interventionen und/oder Anregungen wurden nicht erwähnt.

Ich frage daher die Stadtverwaltung:

Welche Beschlussvorlagen wurden der Beauftragten bisher zur Prüfung der Kinderfreundlichkeit vorgelegt? Welche Ergebnisse ergab die Prüfung? Die Ergebnisse sollten entsprechend des Kriterien- bzw. Fragekatalogs gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage zur Kinderfreundlichkeitsprüfung vom 30.01.2003 dargestellt werden.

Gab es Interventionen und/oder Anregungen der Mitarbeiter des Kinderbüros und der Beauftragten? Wenn ja, worauf bezogen sich diese? Wie wurde mit den Interventionen und/oder Anregungen umgegangen?

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin der HAL-Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Seit dem Beschluss zur Einführung der Kinderfreundlichkeitsprüfung (KFP) am 30.01.2002 wurden Beschlussvorlagen in unterschiedlicher Form auf ihre Kinderfreundlichkeit geprüft. Zum einen erfolgte die Prüfung punktuell in den Fachbereichen, dann wurden Vorlagen direkt an die Koordinatorin für KFP, Frau Bühler, zur Prüfung eingereicht und weiterhin erhielt die Arbeitsgruppe „Koordinierende Stadtentwicklung“ des Geschäftsbereiches V zahlreiche Vorlagen zur Prüfung.

In der Arbeitsgruppe gingen 2002 insgesamt 62 Vorlagen ein, welche alle vom Fachbereich Stadtplanung und –entwicklung eingereicht wurden. Dabei handelte es sich um teilweise sehr umfangreiche Unterlagen, welche von Satzungsänderungen, über Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan, Aufstellungsbeschlüsse und Prioritätenlisten im Baubereich bis zu Stadtteilentwicklungskonzepten und Bebauungsplänen reichten. Bei diesen Vorlagen wurde ein Worturteil der Arbeitsgruppe abgegeben, welches neben der KFP auch die Belange von Behinderten sowie weitere Schwerpunkte des GB V einbezog.

Vorlagen, die dem Kinderbüro direkt zur Prüfung übergeben wurden, umfassten ebenfalls ein breites Spektrum. Hier kam es im ersten Jahr der Einführung der KFP auch häufig zu Doppelungen von Unterlagen aus dem FB 61 (an die AG und das Kinderbüro), welches zeigte, dass die KFP vom Fachbereich 61 berücksichtigt wurde.

Darüber hinaus wurden dem Kinderbüro auch BVL anderer FB zur Prüfung vorgelegt. Diese wurden anhand des Kriterienkataloges vorwiegend nach den Kriterien 3, 4, 5, 6 und 7 geprüft. Diese umfassten die Kriterien: Berücksichtigung der Belange von Kindern, Gesundheit und Sicherheit, Integration und Ausgrenzung, sowie die Kriterien zur Partizipation. Der Punkt 5 nahm dabei eine zentrale Rolle bei der Bewertung ein, da viele Vorlagen hinsichtlich „Ausgrenzung und Integration von Kindern“ kritisch hinterfragt werden mussten.

Für alle vorgelegten Beschlussvorlagen wurde ein Worturteil abgegeben, welches sich an dem Kriterienkatalog orientierte. Bei Bebauungsplänen und Stadtteilentwicklungskonzepten wurde in einigen Fällen darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung einzelner Projekte zu beteiligen sind.

Einige Vorlagen wurden durch das Kinderbüro abgelehnt bzw. mit Hinweisen und Vorschlägen zurückgegeben. Dies betraf besonders Vorlagen zur Gebührenerhöhung (Konservatorium, Kulturtreff Neustadt, Stadtsingechor), Vorlagen zur Schließung von Einrichtungen (Freibäder, Bibliotheken) und die Schulentwicklungsplanung 03/04. Die Vorschläge umfassten dabei sowohl Alternativen z. B. zu den Gebührenerhöhungen, Anregungen zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen aber auch Hinweise zu Verfahrensabläufen, die der KFP einen zentraleren Stellenwert einräumen. Im Rahmen der weiteren Abwägung konnten diese aber nur stellenweise umgesetzt werden.

Bei Bebauungsplänen ging es auch um Detailfragen wie fehlende Radwege, abgesenkte Bordsteinkanten, Straßenpflaster, Schulwegeplanung, Anlegen von Spiel- und Freizeitplätzen, verkehrsberuhigte Zonen, Geländer an Treppen, Auffahrampen für Kinderwagen, Verkehrssicherheitseinrichtungen usw.

Da die Prüfung der jeweiligen Vorlagen immer auch eine Einzelfallprüfung ist, wäre eine detaillierte Auflistung einzelner Ergebnisse sehr umfangreich. Festzustellen ist, dass zunehmend mehr Vorlagen auf Kinderfreundlichkeit geprüft werden, welches auf eine zunehmende Wertigkeit der KFP schließen lässt.

Selbstkritisch ist hier jedoch anzumerken, dass es noch keine Regelung gibt, wie ein Feedback zu den jeweiligen Anregungen und Hinweisen erfolgen kann. Es ist für die Verantwortlichen der KFP derzeit, auf Grund der Zeitabläufe, noch nicht erkennbar, ob die Anmerkungen zur KFP in der Beschlussvorlage, welche dem Stadtrat vorgelegt werden soll, berücksichtigt wurden.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler hat eine Anweisung angekündigt, die zum Inhalt hat, dass alle Beschlussvorlagen mit einem Worturteil zu versehen sind. Dies wird mit der Kennzeichnung der KFP auf der Beschlussvorlage erfolgen und damit wäre auch für die Mitglieder des Stadtrates erkennbar, in welcher Form und mit welchem Ergebnis die KFP jeweils erfolgt ist.

gez. Szabados
Beigeordnete für Jugend, Soziales und Gesundheit

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 8.10 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/ DIE GRÜNEN - zu den Folgen der Errichtung des TGZ III am Standort der ehemaligen Heilanstalt in Heide-Süd

Vorlage: III/2003/03418 (einst TOP 8.11)

Im Falle der Errichtung des TGZ III am Standort der ehemaligen Heilanstalt und unter den folgenden Annahmen a), b) und c), stelle ich die nachstehenden Fragen an die Stadtverwaltung:

- a) Das TGZ III beansprucht nicht die gesamte Fläche des Gebäudekomplexes der ehemaligen Heilanstalt.
 - b) Das künftige TGZ III umgibt ein Grundstückstreifen, der die Störungsfreiheit insbesondere für die Reinnräume sichern soll.
 - c) Die Fläche W 6 (Heilanstalt) wird parzelliert (6 Parzellen) und erschlossen vermarktet.
- 1. Welche Anforderungen werden konkret an den umgebenden Schutzstreifen gestellt?**
 - 2. Wie werden diese Anforderungen rechtlich abgesichert? (z.B. B-Plan, Baulast, Kaufvertrag)**
 - 3. Welche wirtschaftliche Nutzung der Restfläche ist nach Errichtung des TGZ III noch möglich?**
 - 4. Wie hoch wird der finanzielle Verlust der Stadt sein, wenn die genannten Flächen nicht mehr wie ursprünglich geplant verkauft werden können? (Einnahmeverlust wegen geringerer Verkaufserlöse? Überhöhter Aufwand seitens der Entwicklungsmaßnahme für die dann minder genutzten Grundstücke?)**

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin der HAL-Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beantwortung der Anfrage:

zu 1. Laut Aussage der TGZ GmbH ist die dreiseitig im Osten, Norden und Westen vorhandene Bebauung als ausreichender Schutz anzusehen. An den Schutzstreifen werden die Anforderungen an Erschütterungsfreiheit, Ausschaltung elektromagnetischer Wellen, Staubfreiheit sowie einer geringen Bautätigkeit gestellt. Sanierungen vorhandener Gebäude rufen keine Störungen in diesem Sinne hervor. Bei Umsetzung des Bauvorhabens auf den Flächen der ehemaligen Landesheilanstalt ist aus städtebaulichen Gründen ein in Ost-West-Richtung verlaufender öffentlicher Grünstreifen (12,00 m Breite) mit Rad- und Fußweg geplant. Der Grünstreifen ist in Fortführung der vom Gimritzer Damm kommenden Wegeverbindung ausgerichtet auf die ehemalige Anstaltskirche vorgesehen. Nach Angabe der TGZ GmbH ist dieser Grünstreifen als südlicher Schutzstreifen gegen Störungen der Reinraumtechnik des TGZ III als ausreichend anzusehen.

zu 2. Es ist vorgesehen, der TGZ GmbH die für das Bauvorhaben notwendigen Flächen zu veräußern (Annahme a). Die unter 1. genannten Anforderungen werden im zu ändernden Bebauungsplan sowie im Kaufvertrag rechtlich fixiert.

zu 3. Die Nachbargrundstücke sowie das verbleibende Restgrundstück der ehemaligen Landesheilanstalt südlich des angedachten Grünstreifens können gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes und entsprechend der Entwicklungsziele genutzt und bebaut werden.

zu 4. Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass beim Verkauf der verbleibenden Grundstücke Einnahmeverluste entstehen. Die verbleibenden Grundstücke sollen entsprechend des zu ändernden Bebauungsplanes sowie bauordnungsrechtlicher Festsetzungen ohne Einschränkungen weiterhin bebaubar sein. Dies hat die TGZ GmbH unter Verweis auf den öffentlichen Grünstreifen grundlegend bestätigt. Die TGZ GmbH sagt aus, dass bei einer weiteren Bebauung jedoch zeitliche Beeinträchtigungen möglich seien und hierbei auch Gespräche mit den zukünftigen Mietern geführt werden müssten. (Aus zeitlichen Gründen konnte eine Rückfrage zur Präzisierung der Aussage der TGZ GmbH noch nicht erfolgen. Sie liegt als Briefentwurf der Oberbürgermeisterin an die TGZ GmbH bei. Die Antwort dazu wird durch die Verwaltung zur nächsten Stadtratssitzung am 27.08.03 vorgelegt.)

gez. i.V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 8.11 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur Vergabe von SPNV-Leistungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Wirtschaftsförderung der Region Halle/Saalkreis

Vorlage: III/2003/03420 (einst TOP 8.12)

Im Spätherbst 2001 "klopfte sich" die damalige Opposition und heutige Regierungspartei mit ihrem Wirtschaftsberater Herrn Ludewig "an die Brust" und gedachte sich in die Scharr derer einzureihen, welche sich die Erhaltung des Standortes Ammendorf von Bombardier Transportation und seiner ca. 850 Arbeitsplätze mit dem Neubau von Schienenfahrzeugen "auf die Fahnen schreiben" kann.

Heute steht genau diese Regierung des Landes Sachsen-Anhalt in der Pflicht, die den Mitarbeitern vor 1 ½ Jahren versprochenen Taten einzulösen!

Mit Datum 12.03.2003 wurden im Amtsblatt der EU die Vergabebedingungen für Verkehrsverträge des Landes Sachsen-Anhalt im SPNV für den Zeitraum 2003 – 2015 veröffentlicht. Ein Vergabevolumen von Mrd. € 1,5.

Deshalb frage ich und bitte um umfassende Antwort:

- 1. Welche Anstrengungen unternimmt die Oberbürgermeisterin namens der Stadt Halle (Saale), um die mit der Vergabe v. g. Leistungen verbundenen öffentlichen Finanzmittel an local content der Wertschöpfungskette beim Neubau von Schienenfahrzeugen im Land Sachsen-Anhalt / in der Stadt Halle (Saale) zu binden und das Land Sachsen-Anhalt an seine Sorgfaltspflichten der Wirtschaftsförderung im Land Sachsen-Anhalt zu erinnern?**
- 2. Welche Informationen hat die Oberbürgermeisterin zum Standpunkt der amtierenden Landesregierung Sachsen-Anhalt die Verwendung öffentlicher Gelder für SPNV-Leistungen im Land Sachsen-Anhalt an die Bedingung local content zu knüpfen?**
- 3. Welche Reaktionen gibt es seitens der amtierenden Landesregierung auf derartige Forderungen der Stadt Halle (Saale)?**

Beantwortung der Anfrage

zu 1. Bei der Bestellung und Ausschreibung von Leistungen im SPNV gibt es im Land Sachsen-Anhalt eine eindeutige Trennung der Verantwortlichkeiten. Das Land bestellt und organisiert den SPNV. Die Ausschreibungen erfolgen europaweit und diese müssen deshalb den Kriterien dieser Ausschreibungen entsprechen.

Für die Oberbürgermeisterin bestand grundsätzlich keine Möglichkeit auf die Inhalte der Ausschreibung Einfluss zu nehmen.

Local Content steht im unmittelbaren Widerspruch zum Übereinkommen handelsbezogener Investitionsmaßnahmen -TRIMS-.

Der Arbeitgeber des Antragstellers hat die Ausschreibungsunterlagen abgefordert, d. h. er kommt als unmittelbarer Bewerber für die Ausschreibungen in Frage. Aus diesem Grund verbieten sich jegliche Äußerungen der Verwaltung zu evtl. Festlegungen der Ausschreibung. Wäre die Oberbürgermeisterin als Aufsichtsratsmitglied der NASA über Inhalte informiert, müsste sie diese Informationen vertraulich behandeln.

zu 2. Durch Mitglieder der beiden im sachsen-anhaltinischen Landtag vertretenen Oppositionsparteien sind genau diese Fragen im Rahmen von Landtagsanfragen

gestellt worden. Eine Beantwortung dieser Anfrage von Herrn Heft ist somit erst nach Reaktion der Landesregierung auf die Landtagsanfragen möglich.

zu 3. Seitens der Stadt Halle hat es zu den o. g. Sachverhalten keine Forderungen gegeben.

gez. i. V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS, sagte, dass die drei Teilfragen nicht beantwortet worden seien. Er bat um eine Nachreichung der Beantwortung.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, bat die Meinung der Verwaltung zu akzeptieren.

zu 9 mündliche Anfragen

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion, nahm Bezug auf eine Antwort auf eine von ihr bereits zu einem früheren Zeitpunkt gestellten Frage. Sie fragte zu den Erhaltungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden der ehemaligen Heilanstalt in Heide-Süd.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, antwortete, die Stadt Halle könne derzeit nur einfache Sicherungsmaßnahmen vornehmen.

Frau **Schaffer** fragte weiter zu Heide-Süd, zu entkonterminierten Flächen und deren weiterer Nutzung.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ging auf die Problemlage in Heide-Süd ein. Inzwischen liege ein Altlastenkataster vor, so dass man über den ungefähren Stand informiert sei. Wenn man aber direkt bauen wolle, müsse an dieser Stelle noch einmal eine intensive Prüfung vorgenommen werden. Das sei jetzt noch einmal getan worden, da man Alternativstandort habe betrachten wollen.

Frau **Schaffer** schilderte Umstände um einen Wasserrohrbruch in der Beesener Straße. Seitens der HWA sei eingeschätzt worden, dass eine sofortige Reparatur (an einem Sonnabend) nicht nötig sei. Sie könne nicht begreifen, wieso man drei Tage lang Wasser fließen lassen könne.

Herr **Bönisch** und Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** rieten, in direkten Kontakt mit der HWA zu treten.

Frau **Schaffer** erwiderte, sie habe bereits den direkten Weg gewählt, dieser habe aber nichts genützt.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, fragte zur Umsetzung der Vorgartensatzung im Paulusviertel. Sie verweise auf Fälle, wo ein Zaun weggenommen worden sei, eine Garage zugebaut worden sei, Stellplätze im Vorgarten eingerichtet worden seien u.a..

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bat um konkrete Hinweise.

Frau **Dr. Haerting** mahnte eine Überwachung der Einhaltung der Vorgartensatzung an. Es sei davon gesprochen worden, ob dies die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die die Bäume begutachten oder die Politessen mit übernehmen könnten.

Frau **Haupt**, SPD-Fraktion, ergänzte, eine Bürgerinitiative im Paulusviertel habe die neuen Fälle aufgeschrieben. Seitens der Verwaltung sei eine Überprüfung zugesagt worden.

Herr **Köhler**, CDU-Fraktion, fragte, welches Gebäude für die Wohngeldstelle vorgesehen sei. Gehöre es zum Stadteigentum?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, es sei noch in der Prüfung, ob die Wohngeldstelle ihr bisheriges Domizil verlassen müsse. Sollte dies doch der Fall sein, würden natürlich zuerst städtische Objekte in Erwägung gezogen.

Herr **Köhler** wies darauf hin, dass an der ehemaligen Kompostanlage Heideallee, die seit drei Jahren geschlossen sei, dort trotzdem Säcke abgeladen werden. Er habe der Stadtwirtschaft bereits vorgeschlagen, diese Sünder zu fotografieren. Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, sie nehme dieses Problem als Anregung auf und sage eine Prüfung durch das Grünflächenamt zu.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 10 **Mitteilungen**

zu 10.1 **Information des Projektsteuerers IPM "23. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/ Hauptbahnhof** Vorlage: III/2003/03375

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Herr **Bönisch** informierte, die CDU-Fraktion habe Antrag auf Akteneinsicht in den Bescheid der Stadt Halle an den Kellnerstraße e.V. vom 17.03.2003 und den Widerspruch dieses Vereins vom 14.04.2003 beantragt.

Ferner gebe er bekannt, dass Herr Andreas Spitzke schriftlich seinen Rücktritt als Stadtrat zum 27.08.2003 erklärt habe.

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, teilte mit, dass der Bildungsausschuss umgehend Aktivitäten im Hinblick auf die beschlossene Sanierung der Turnhalle der Ganztagschule „Heinrich Heine“ in Neustadt erwarte.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, erinnerte an das Ersuchen der Stadtverwaltung an die Fraktionen, in Vorbereitung der Kommunalwahlen 2004 Vorstellungen zur Gestaltung der Wahlbereiche zu äußern. Bisher sei von einer Fraktion eine Rückmeldung eingegangen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** warf ein, dass sei in der gestrigen Runde der Fraktionsvorsitzenden Thema gewesen.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, äußerte die Bitte an die Mitglieder des Stadtrates, ihre Unterlagen in geeigneter Form zu entsorgen – nicht in einem Papierkorb auf dem Markt, wie bei der vorangegangenen Stadtratstagung beobachtet.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** informierte zu einem Meningitisfall in Halle. Durch sofort eingeleitete Maßnahmen sähe sei keine Gefahr für weitere Erkrankungen.

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 44. öffentliche Tagung des Stadtrates

Bönisch

Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler

Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft

Protokollführerin

